



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/006/2023

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:02 Uhr

Tagungsort: Gemeindefestsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bürgermeister Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

1. VZBGM David Lackner SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder SBU

STR Jürgen Mühlbacher SBU

STR Peter Schinagl SBU

Mitglieder SPÖ

STRin Gabriele Hofmann SPÖ

Mitglieder ÖVP

STRin Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GRin Gabriela Fröhlich SBU

GRin Isolde Jäger SBU

GR Bernhard Matschl SBU

GR Otmar Rader	SBU
GR Jakob Schlager	SBU
GRin Martina Schumacher	SBU

Mitglieder SPÖ

GRin Mag. Claudia Arthofer	SPÖ
GR Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GRin Christina Gruber	ÖVP
GR Friedrich Matscheko	ÖVP
GRin Roswitha Wittmann	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GRin Anita Kaiser	FPÖ
GR Franz Johann Wagner	FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Mag. Manfred Arthofer	SPÖ	Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E Franz Hackl	SPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Frandl
GR-E BSc. Wolfgang Hackl	SPÖ	Vertretung für Herrn Stefan Wöckinger
GR-E Manfred Hofmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Othmar Wurm
GR-E Raimund Schoyswohl	SBU	Vertretung für Herrn Helmut Breuer

Schrifführer

AL Michael Öhlinger
Bernadette Wahlmüller

Es fehlen:

Mitglieder SBU

GR-E Helmut Breuer	SBU
--------------------	-----

Mitglieder SPÖ

GR Andreas Frandl	SPÖ
GRin Andrea Lepschi	SPÖ
GR Stefan Wöckinger	SPÖ
GR Othmar Wurm	SPÖ

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 09.11.2023

Tagesordnung:

1. Festsetzung des Voranschlages 2024, des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2024-28, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 - Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung
3. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 28.11.2023; Kenntnisnahme
4. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beratung und Beschlussfassung
5. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Nachtragsvoranschlag 2023 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung
6. EU-Energieeffizienzrichtlinie III (EED III), Energiesparziel 2030 - öffentliche Gebäude; Beratung und Beschlussfassung über Art. 6 EED III
7. Mietvertrag Papiersammelinsel Plesching; Beratung und Beschlussfassung
8. Abgesetzt
9. Grundteilung Am Tiefen Weg (Bebauungsplanänderung); Beratung und Beschlussfassung
10. Fragebogenauswertung für das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 der Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme
11. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 51; Schloßberg; Beratung und Beschlussfassung
12. Antrag FPÖ Steyregg - Verordnung Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen im Bereich des Pleschinger See und Seeweg, sowie Steyregger See; Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

Protokoll:**1. Festsetzung des Voranschlages 2024, des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2024-28, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Der Voranschlag 2024 sowie der mittelfristige Finanzplan 2024-2028 liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Wie weit generell die Zahlen für den Voranschlag 2024 halten werden, kann zurzeit sehr schwer eingeschätzt werden, da der Finanzausgleich erst jetzt abgeschlossen wurde und die Auswirkungen erst nach Ende der Beschlussfassungsperiode erkennbar werden können. Aus diesem Grund wird im Jahr 2024 mit ziemlicher Sicherheit ein Nachtragsvoranschlag erforderlich werden, wo dann sämtliche Auswirkungen gegenüber dem Voranschlag einzuarbeiten sind.

Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.****1.1. Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 14.375.300,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 14.632.200,00
Saldo 5 (Saldo)	-€ 256.900,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 256.900,00 Euro verringern werden. Der Grund liegt in der investiven Gebarung wo im Jahr 2024 EUR 1.337.400,- an Auszahlungen, EUR 1.044.400,00 an Einnahmen gegenüber stehen. Diese Differenz erklärt sich dadurch, dass die Projektfinanzierung über 5 Jahre läuft und die Finanzierung (KTZ Bund, KTZ Land, I-Beiträge) über die kommenden Jahre erfolgt.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da mit Jahresende 2024 Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von insgesamt etwa 947.200,00 Euro zur Verfügung stehen. Außerdem sind im Jahr 2024 Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt Euro 153.000,00 vorgesehen. Der Rest kann über den Kassenkredit vorübergehend gedeckt werden, da wie sich im MFP zeigt die Situation ab dem Jahr 2026 erheblich verbessert.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (WVA: BA 13, BA 15 und Sanierung Hochbehälter Plesching; Sanierung Mauer Bergsiedlung, Straßenbeleuchtung Pfenningberg, Gehweg Plesching, Zubau FF-Lachstatt und Fahrzeugankauf FF-Steyregg)
- allgemeine Teuerung (Energiekosten, Baukosten, etc.)
- SHV-Umlage

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- äußerst sparsame Haushaltsführung
- Einhaltung der Vorgaben des Voranschlages, sowie der Projektausgaben
- Gebührenanpassungen

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Allgemeine Haushaltsrücklagen:

	Rücklagenstand 31.12.2023	Geplante Rücklage 2024
Rücklage FF-Lachstatt - Fahrzeuganschaffung	€ 50.000,00	€ 11.700,00
Rücklage FF Steyregg - Fahrzeuganschaffung	€ 125.100,00	€ 25.000,00
Rücklage Gemeindestr.u. Ortschaftswege	€ 402.500,00	€ 0,00
Summe	€ 577.600,00	€ 36.700,00

Zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

	Rücklagenstand 31.12.2023	Geplante Rücklage 2024
Rücklage WVA Steyregg – I-Beiträge	€ 100,00	€ 0,00
Rücklage ABA Steyregg – I-Beiträge	€ 329.400,00	€ 3.400,00
Summe	€ 329.500,00	€ 3.400,00

Die gesetzlich zweckgebundenen Rücklagen für WVA werden sich nach Abschluss der Bauvorhaben (WVA-Steyregg-Hochbehälter (BA 09), Leitungsauswechslungen (BA 11), Sanierung Altanlagen (BA 13), und Adaptierung Brunnen Pulgarn (BA 15)), erst wieder ab Ende des MFP-Zeitraumes erholen. Die Rücklagen für ABA werden sich aufgrund der Zinsen auf einen Betrag von etwa Euro 332.800,00 einpendeln.

Die Zahlungsmittelreserven aus allgemeinen Haushaltrücklagen stehen für die geplanten Fahrzeugankäufe für die Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der GEP zur Verfügung. Eine weitere allgemeine Zahlungsmittelreserve (Stand: 31.12.2023 Euro 402.500,00) wurde bzw. wird für aus der Kanalsanierung resultierenden Straßenschäden im Gemeindegebiet aus Betriebsmittelüberschüssen bei der Abwasserbeseitigungsanlage gebildet.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Der Kassenkredit mit einem Rahmen von Euro 3.300.000,-- wird am 12.12.2023 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	12.425.173,65	12.930.000,00	13.331.500,00
Auszahlungen:	12.375.103,82	12.880.000,00	13.294.800,00
Saldo:	50.069,83	50.000,00	36.700,00

Für die investive Gebarung stehen lediglich Euro 33.200,00 für Vorhaben der investiven Gebarung sowie zweckgewidmete Mittel (I-Beiträge, Aufschließungsbeiträge) in Höhe von Euro 51.600,00 für die Wasserbauvorhaben und Euro 102.600,00 für die Kanalbauvorhaben sowie Euro 5.000,00 für Straßenbauvorhaben zur Verfügung.

Der Grund für die geringen Mittel für die Investive Gebarung liegt hauptsächlich an den Beiträgen zur SHV-Umlage, wo Euro 1.804.900,00 veranschlagt werden mussten. Dies bedeutet ein Plus von Euro 167.100,00 (+10,20 %).

Außerdem wurde der Krankenanstaltenbeitrag lediglich geschätzt, da bis dato noch keine Zahlen seitens des Landes OÖ vorliegen.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht. Die Liquidität im Finanzierungshaushalt ist durch Kassenkredit und Rücklagen gegeben. Weiters ist ersichtlich, dass ab dem Jahr 2026 der Finanzierungshaushalt wieder mehr als positiv darstellbar ist. Der Ergebnishaushalt stellt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren steigend dar.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und

die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen. Auch die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sind im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Die Abschreibung (Post 6800) sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Post 8130) errechnen sich aufgrund der Neubewertung im Zuge der Richtlinien nach VRV 2015.

Der Ergebnisvoranschlag stellt sich wie folgt dar:

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	14.144.300,00	15.651.600,00	15.037.000,00	15.691.800,00	16.212.100,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	14.592.200,00	16.162.600,00	15.088.500,00	15.553.700,00	15.954.500,00
Nettoergebnis (SA 0)	-447.900,00	-511.000,00	-51.500,00	138.100,00	257.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00	575.000,00	161.700,00	100.000,00	307.400,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	40.100,00	78.400,00	138.400,00	201.400,00	315.400,00
Nettoergebnis (SA 00)	-488.000,00	-14.400,00	-28.200,00	36.700,00	249.600,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant, zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
WVA-Steyregg – BA 15 Adaptierung Brunnen	EUR 153.000,00

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	295.100,00	306.800,00	276.100,00	230.400,00	188.000,00

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 und 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (hier wird jedoch angemerkt, dass diese Darstellung einer Grobschätzung unterliegt und genauere Angaben erst nach tatsächlicher Inbetriebnahme gemacht werden können):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
522201 (Lade-Hub NVZ)	14.400,00	24.700,00	18.000,00	17.000,00	2023/24
611001 (BA 02- Aufschl.Str.Pulg.)		4.800,00			2025
612019 (Ausbau Holzw.Str.)		20.600,00		20.600,00	2025/26
816001 (Str.Bel.Pfenningberg)		5,500.00		5,500,00	2024
850012 (BA 11 Leit.San.WVA)		30.000,00		61.800,00	2025
850013 (BA 13.San.best.Anl.)		7.500,00		32.500,00	2025
850011 (BA 15 Adapt.Brunnen)		10.000,00		6.500,00	2024
850101 (Gen.San.Hochbeh.Plesch)		5.200,00		5.200,00	2025

Folgende investive Einzelvorhaben können bereits lt. Nachtragsvoranschlag 2023 ausfinanziert werden:

- VS + IMS, Generalsanierung Schule
- VS + IMS, Aufstockung Schule
- Landesmusikschule – PV-Anlage
- ABA-Steyregg BA 14 – 16 Dig. Leitungskataster

Im Voranschlag 2024 zeigen sich zusätzlich folgende Ausfinanzierungen:

- Lade-Hub NVZ-Steyregg
- WVA-Steyregg – BA 09+11 (Generalsanierung und Hochbehälter Bergsiedlung)
- WVA-Steyregg – Anbindung Dorf Hasenberg (Planungskosten)

Folgende investive Einzelvorhaben werden im Voranschlag 2024 und im MEFP 2024 – 2028 dargestellt:

163003 - Freiwillige Feuerwehr Steyregg – Fahrzeugbeschaffung: Das nächste Fahrzeug gemäß GEP-Liste ist das RLF-A für die FF Steyregg, welches im Jahr 2024 anzuschaffen wäre. Der Gemeinderat hat in seiner Sondersitzung am 06.06.2023 die

Anschaffung des bei der BBG-gelisteten Fahrzeuges beschlossen. Der Auftragswert beläuft sich auf EUR 477.858,- und die Lieferung erfolgt voraussichtlich Anfang 2025. Der ebenfalls in dieser Sitzung beschlossene Finanzierungsplan setzt sich aus Haushaltsrücklagen (150.000,-), LFK-Zuschuss (108.600,-), BZ-Mittel (87.700,-), BMF, Katastrophenfonds (37.500,-), Mittel der FF Steyregg (44.100,-) und weiteren Eigenmittel der Stadtgemeinde (49.958,-) zusammen.

Die FF Steyregg übermittelte im Oktober 2023 welche Geräte für das RLF-A anzuschaffen sind. Der Wert beläuft sich vorläufig auf EUR 47.094,76. Dies wurde im Projekt so angesetzt und eine geschätzte Förderung (kann erst nach Ankauf über FF bei OÖLFV beantragt werden) von EUR 7.800,- dazu kalkuliert. Die Normkosten inkl. Pflichtkosten für das Fahrzeug betragen EUR 444.800,-. Die FF Steyregg hat einen Anteil von EUR 89.500,- zu tragen.(Öhl)

163103 - Freiwillige Feuerwehr Lachstatt – Fahrzeugankauf KLF-L:

Das KLF-L für die FF Lachstatt ist gem. GEP im Jahr 2026 anzuschaffen. Für die Antragstellung beim OÖLFV wurde seitens der Stadtgemeinde der Grundsatzbeschluss über die Beschaffung des Fahrzeuges gefasst. Die Lieferzeit beträgt rund 9-10 Monate. Die Normkosten lt. OÖLFV betragen für das KLF-L EUR 140.200,- und werden über LZ und BZ gem. Gemeindefinanzierung neu, Mittel der FF Lachstatt und Rücklagen der Stadtgemeinde finanziert. (Öhl)

163104 - Freiwillige Feuerwehr Lachstatt – Zubau Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus Lachstatt soll um ein Katastrophenschutzlager erweitert werden. Die Sandsackfüllmaschine sowie Materialpaletten werden in diesem Lager untergebracht. Eine konkretere Kostenschätzung beläuft sich auf EUR 175.200,-. Finanziert wird das Projekt über den Projektfonds sowie über Eigenmittel bzw. Mittel der FF. (Öhl)

169001 - Löschwasserbehälter:

Im Zuge der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde festgehalten, dass in zwei Bereichen des Gemeindegebietes die Löschwasserversorgung nicht als ausreichend angesehen bzw. diese nur über eine größere Wegstrecke sichergestellt werden kann. Aufgrund dieser Tatsache müssen Löschwasserbehälter in Holzwinden und Obernbergen errichtet werden.

In Holzwinden steht der Feuerwehr nur ein Hydrant in einer Entfernung von ca. 1.300 m zur Verfügung, welcher aber nur eine Leistung von 770 l/min aufweist. Weiters befinden sich in einer Entfernung von ca. 450 m einige Fischteiche. Dazu wird aber festgehalten, dass diese nur über eine sehr schmale und nicht ganzjährig gesicherte Zufahrtsstraße erreichbar sind und daher keine adäquate Löschwasserversorgung darstellen.

Aus diesem Grund wurde ein gedeckter, betonierter LWB mit einem Volumen von 150 m³ in der Holzwindener Straße errichtet.

In Obernbergen stellt die nächste gesicherte Löschwasserentnahmestelle ein Hydrant in einer Entfernung von ca. 1.300 m dar, welcher ca. 1.000 l/min liefert.

Aufgrund der hohen Entfernung der nächstgelegenen Wasserentnahmestelle, wurde in Obernbergen ein gedeckter, betonierter LWB mit 100 m³ errichtet.

Der Auftrag wurde an die Firma Ganglbauer, Wartberg an der Krems, vergeben. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt EUR 116.571,-. Seitens des OÖLFV gab es eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,- pro Behälter. Die aktuell mögliche 50%-Förderung

konnte leider nicht mehr beantragt werden. Der Rest ist über Eigenmittel zu finanzieren. Die Errichtung wurde Ende 2022 abgeschlossen. (Öhl)

211005 und 211006 – VS + IMS Steyregg – Generalssanierung und Zubau (Aufstockung):

Die stetig steigenden Schülerzahlen in Steyregg machen eine Schulerweiterung unausweichlich. Der Raumbedarf - speziell für die Volksschule - wurde durch die Bildungsdirektion geprüft und festgestellt. Die Erweiterung erfolgt durch Aufstockung über den Garderoben der VS und Informatikmittelschule. In diesem Trakt soll auch ein Gang zwischen VS und IMS im 1. OG errichtet werden. Durch den Anbau einer Aufzugsanlage im Schulhof ist das Schulzentrum zur Gänze barrierefrei zu erreichen. Geplant sind 2 neue Unterrichtsräume welche der IMS zugesprochen werden. Die VS erhält dafür im Gegenzug 2 Klassenräume die im Volksschultrakt liegen, aber derzeit durch die IMS als Bücherei und EDV-Raum genutzt werden. Durch die Neuerrichtung einer VS-Direktion kann das Konferenzzimmer VS – welches in der Generalsanierung hintangehalten wurde – vergrößert werden. Durch Zubau des Ganges muss auch in die vorhandene Situation in der IMS eingegriffen werden, das bedeutet, dass ein neuer Sozialraum für die IMS geschaffen werden muss. Das Investitionsvolumen beträgt etwa 1,12 Mio. Euro (inkl. VFI) und beinhaltet auch die restliche Sanierung der VS und die Errichtung eines Aufzuges im Innenhof. Die anerkannten schulischen Gesamtkosten für die Erweiterung liegen bei EUR 905.964,-, wovon die Mittel aus dem kommunalen Investitionsgesetz 2020 abzuziehen sind und somit einen förderbaren schulischen Kostenrahmen von EUR 496.020,- ergibt. Die Förderquote gem. Gemeindefinanzierung NEU beträgt 48 % (22% BZ, 26% LZ). Dies bedeutet für die Restsanierung und Erweiterung voraussichtlich folgende Finanzierung: EUR 266.700,- Eigenmittel, 129.000,- LZ, 109.200,- BZ, 512.400,- aus KIG-Mitteln und der Zuschuss aus dem Gemeindepaket 2020 zum KIG 2020 vom Land OÖ in Höhe von 102.500,-. Zum KIG-Zuschuss gilt es anzumerken, dass dieser bereits zur Gänze im Jahr 2020 geflossen ist und vorübergehend einer Rücklage zugeführt wurde. Bezüglich der Kosten gilt es anzumerken, dass der Anteil für die Einrichtung in Höhe von etwa Euro 100.000,00 bei der Gemeinde und die Errichtungskosten in Höhe von etwa Euro 1.020.000,00 bei der VFI & Co KG zu verbuchen sind. Dementsprechend sind auch sämtliche Fördermittel aufzuteilen. Da, wie schon angesprochen, ein Teil der Errichtungskosten noch zur Generalsanierung zuzurechnen ist, wird der Überschuss bei diesem Vorhaben umgebucht und der Rest für eine außerordentliche Darlehenstilgung verwendet. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2022 abgeschlossen. (Öhl)

320002 – Musikschule - Photovoltaikanlage:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.03.2023 wurde die Errichtung einer 25 kWp-PV-Anlage auf die Landesmusikschule in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Anlage betragen rd. EUR 40.100,- und werden über Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2023 (KIP 2023 – 20.000,-), KPC-Mittel (4.000,-) und Eigenmittel (16.100,-) finanziert. Die Anlage konnte bereits im Sommer 2023 in Betrieb genommen werden. (Öhl)

522201 - Ladehub – NVZ Steyregg:

Als weitere Ergänzung zu den in den letzten Jahren bereits erfolgten Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität (Ausbau Ladeinfrastruktur, E-Fuhrpark, E-Kleingeräte, PV-

Anlagen, usw.) wurde in der Shoppingmeile Steyregg ein E-Ladehub errichtet, welche 2 DC-Schnelladesäulen (4 Ladepunkte) und 1 AC-Ladesäule (2 Ladepunkte) enthält. Derartige Projekte werden ua. durch eine große Förderaktion "Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum" des Landes OÖ. unterstützt – hier liegt eine Förderzusage in Höhe von bis zu 100.000 Euro (70% der förderbaren Kosten wie zB. Netzanschluss, Trafo, Geräte und Grabungsarbeiten, etc.) vor.

Weiters ist zusätzlich eine Förderung für solche Projekte seitens der KPC vorgesehen, in der geplanten Ausführung (Förderansuchen - "Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum") können hier bis zu 60.000 Euro (max. 30% der umweltrelevanten Investitionskosten wie zB. Ladestellen, Installationskosten, Kosten für bauliche Basisinfrastruktur und Planungskosten) zusätzlich generiert werden.

Durch dieses innovative Umwelt- und Klimaschutzprojekten entstehen verschiedenste Synergien, die nicht nur Privatpersonen (und somit unseren Bürger*innen), sondern auch den (regionalen) Gewerbetreibenden und Betrieben und somit auch wieder der Gemeinde zugutekommen.

Die Gesamtkosten werden sich auf etwa EUR 312.000,- belaufen. Neben den oben angeführten Förderungen wird hier auch das KIP 2023 mit etwa. 66.100,- angesprochen. Weiters gibt es zum KIP 2023 einen Pauschalzuschuss („grüner Schwerpunkt“) seitens des Landes OÖ, welcher ebenfalls für dieses Projekt herangezogen wird (50.300,-). Somit wird das Projekt zur Gänze aus Fördermitteln finanziert. (Öh/Gu)

611001 – Kreuzung L569 Pulgarn und BA2 Aufschließungsstraße Pulgarn:

Der Umbau und somit die sicherere Gestaltung der Kreuzung Pulgarn mit der Landesstraße L569 und B3, der Bahnquerung, des Pendlerparkplatzes und der Gemeinestraße soll 2025 erfolgen. Es wird die Zufahrt nach Pulgarn neu situiert, die Busbuchten versetzt, Querungshilfen und Linksabbiegerspuren errichtet. Weiters wird im Kreuzungsbereich ein Teil als Geh- und Radweg (gem. Radhaupttroute) hergestellt. Zudem soll auch die Zufahrt zum Pendlerparkplatz an einer neuen Stelle und somit übersichtlicher erfolgen.

Erste Kostenschätzungen gingen von EUR 700.000,- Sachkosten und 300.000,- Personalkosten (Straßenmeisterei) aus. Die Kostenteilungen für Busbucht, Querungshilfe liegt bei 50/50 mit dem Land. Der Anteil der RHR wird im Normalfall bei 60/40 liegen. Bzgl. Linksabbieger und Zufahrt Pendlerparkplatz müssen weitere Gespräche geführt werden. Es wird angenommen, dass eine Förderung aus den Verkehrssicherheitsmitteln lukriert werden kann.

Bei diesem Bauvorhaben soll auch der zweite Bauabschnitt der Aufschließungsstraße Pulgarn zur Gänze erledigt werden (Verbreiterung/Sanierung sowie Gehwegerrichtung und Leerverrohrung Straßenbeleuchtung). (Gu)

611002 – Gehweg L569 Plesching:

Für eine sichere und vernünftige, fußläufige Verbindung für das zukünftige Bauvorhaben der Immo Frechinger GmbH (geplant sind 8 Wohneinheiten) in Plesching hat sich die Gemeindevertretung entschieden, den Bau eines Gehweges zu forcieren.

Eine diesbezügliche Kostenschätzung durch das Land OÖ (Grundbesitzer und deshalb Projektant) beläuft sich auf rund 148.500,00 Euro, wobei 50% des Betrages durch das Land Oberösterreich in Form von Maschinen- und Personalleistungen getragen wird. Für den notwendigen Sachaufwand werden rund 77.300,00 Euro inkl. Mwst. kalkuliert. Dieser Anteil müsste als Leistung der Gemeinde bereitgestellt

werden, wurde jedoch im Zuge einer Infrastrukturkostenvereinbarung dem Bauwerber übertragen. Für die Planungskosten, Grundeinlöse, etc. werden derzeit ca. 20.000,00 Euro geschätzt – dieser Anteil wird durch die Stadtgemeinde Steyregg zu tragen sein. (Gu)

612014 - Aufschließungsstraße Pulgarn (BA1): Bereits 2014 erfolgte für dieses Projekt das wasserrechtliche Verfahren. Die Umsetzung dieses knüpfte an ein Wohnbauprojekt, welches sich um einige Jahre verzögerte. Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte im Frühjahr 2021, die Auftragsvergabe in der Juli-Sitzung des Gemeinderates. Der Baubeginn des BA01 erfolgte voraussichtlich Anfang September 2021. Das Projekt sieht im ersten Bauabschnitt die Errichtung einer neuen Straßentrasse mit Gehsteig (ca. 120 m), welche zu einem besseren Verkehrsfluss führen wird, vor. Für diese Fläche ist ein Sickerbecken zu errichten. Weiters soll die bestehende Straße bis zum Sickerbecken saniert und ein Gehsteig errichtet werden. Zugesagte BZ-Mittel mussten auf Grund der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU aus dem Finanzierungsplan genommen werden. Die restliche Straße soll in den Folgejahren mit dem Ziel einer besseren Einbindung in die L569 saniert werden. Beim BA01 ist für die Grundeinlöse, Errichtung der neuen Trasse, Sanierung des ersten Teilabschnittes, Errichtung eines Gehsteigs, Errichtung Sickerbecken, Freilegung des Zellerbachs und Renaturierung, Leitungsverlegung, Planung und Bauleitung schlagen sich mit Kosten in Höhe von EUR 905.000,- zu Buche. Das Projekt wird mit EUR 460.000,- aus Darlehen und rd. EUR 445.000,- aus Eigenmitteln finanziert. Bereits entstandene Planungskosten sind in den Vorjahren aus der operativen Gebarung finanziert worden. (Öhl)

612019 - Gemeindestraße u.Ortsch.Wege – Ausbau Holzwindener Straße:

Für die Sanierung der Holzwindener Straße wurde ein geologisches Gutachten von der BPS erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Errichtung einer Hangsicherung eine unumgängliche Maßnahme darstellt, va. wenn eine Straßenverbreiterung ins Auge gefasst wird. (Im Falle einer Sanierung ohne Verbreiterung wären nur punktuelle Sicherungsmaßnahmen zu setzen). Je nachdem, wie die Holzwindener Straße ausgeführt werden soll, würden diese Maßnahmen Kosten von geschätzt 1,12 bis 1,45 Mio. Euro betragen. In diesen Kosten sind bis dato noch nicht enthalten: Projektierungs- und Bauaufsichtstätigkeiten, Straßen- und ev. Gehsteigbau inkl. notwendiger Entwässerung und ev. Straßenbeleuchtung, etc. – eine Grobkostenschätzung wurde beauftragt, liegt jedoch noch nicht vor. (Gu/Öhl)

612020 - Gemeindestraße u.Ortsch.Wege – Sanierung Mauer Bergsiedlung:

Die Wurfsteinmauer in der Bergsiedlung ist sanierungsbedürftig. Die Grobkosten für eine neue Spritzbetonmauer werden auf EUR 250.000,- geschätzt. Mit Projektierung und Bauleitung wird ein Betrag von ca. EUR 300.000,- veranschlagt. Die Mauer soll begrünt werden, sofern dies im Bereich des Möglichen liegt (weiterer Platzbedarf vermutlich notwendig). (Gu/Öhl)

616110 – Güterweg Holzwinden – Teilstück „Zufahrt [REDACTED]“:

Auch im heurigen Jahr konnte wieder eine Bezuschussung durch den WEV erlangt werden. Da der Abschnitt [REDACTED] (von der Kreuzung beim Trafo bis zur Gemeindegrenze/Unterreichenbach) sowohl belagstechnisch als auch entwässerungsseitig in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist, fallen hier

Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 75.000 € an. Davon werden 37.500 € vom WEV (Land) bezuschusst, weitere 17.500 € kommen aus BZ-Mitteln. (Gu)

617002 – Bau- und Wirtschaftshof – Erneuerung Fuhrpark Bauhof:

Für die Adaptierung des Bauhof-Fuhrparks wurde bereits im Vorjahr (2022) ein Mercedes Sprinter für die Ortsbildpflege beschlossen und bestellt. Aufgrund der Lieferengpässe des Marktes hat sich die Auslieferung des Fahrzeuges leider bis August 2023 verzögert, sodass nun ein Großteil der Ankaufskosten (rd. 48.000 €) im Jahr 2023 zu stemmen sind.

Weiters wurde im Jahr 2023 auch der Ersatz für das derzeitige Kanalfahrzeug (Fiat Fiorino) budgetiert und beschlossen, wobei dafür mit ca. 4.000 Euro KPC-Förderung zu rechnen ist, ebenso wie ca. 20.000 Euro KIG-Zuschuss.

Der Austausch des LKW (MAN) wird voraussichtlich 2025 erfolgen. Es wurden Kosten in Höhe von 150.000,- budgetiert. Für Kommunalfahrzeuge gibt es gem. Gemeindefinanzierung NEU BZ-Mittel (derzeit 47 % für Steyregg). Der Rest ist aus Eigenmitteln zu finanzieren. (Gu)

816001 – Straßenbeleuchtung Am Pfenningberg:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der großen Pfenningberg-Siedlung wurde bereits im Jahr 2022 begonnen. Der 2. Teilabschnitt wurde im heurigen Jahr in Angriff genommen, wobei hier neben der Erneuerung der völlig veralteten und desolaten Verkabelung, der Umrüstung auf energiesparende und moderne LED-Lichtpunkte auch die Anpassung des Verteilerkastens an den geltenden Stand der Technik enthalten ist. Auch musste aufgrund des Zustandes um ein weiteres Feld erweitert werden. Dieser 2. Teilabschnitt wurde mit 100.000 Euro beziffert, wobei hier hoffentlich mit einem KIG-Zweckzuschuss von ca. 50.000 Euro zu rechnen ist.

Der dritte und somit finale Ausbauschnitt soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 80.000 Euro belaufen, wobei auch hier mit einem KIG-Zweckzuschuss von ca. 40.000 Euro gerechnet wird. (Gu)

850007 - WVA-Steyregg BA 09 - Hochbehälter, Pumpwerk Tobersbach, Leitungsauswechslungen Teil 1: Das Projekt umfasst den Um- und Ausbau des Hochbehälters I – Bergsiedlung (Erhöhung Speichervolumen auf 1600 m³) inkl. PV Anlage und Speicher sowie Notstromversorgung, die Sanierung der elektrischen und maschinellen Einrichtung im Hochbehälter Plesching, Umbau PW Tobersbach sowie einige kleinere Leitungsauswechslungen im Gemeindegebiet wie Zuleitung PW Tobersbach (102 m), Stadtplatz (73 m), Daxleitnerweg (59 m) und Linzerstraße im Bereich des neuen Radweges (690m). Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Gesamtbauvolumen beträgt etwa Euro 3,2 Mio Euro. Der Finanzierungszuschuss in Höhe von EUR 490.000,- (10 %) für den BA 09 + BA 11 WVA der Stadtgemeinde wird seitens des Bundes als Raten in den nächsten 24 Jahren ausbezahlt. Aus diesem Grund sind bzw. waren diese beiden Bauabschnitte zum Großteil nur mit Darlehen (rd. 3,9 Mio. Euro) zu finanzieren.

Ein Betrag von insgesamt etwa Euro 490.000,00 kann bzw. konnte z. T. bereits aus zweckgewidmeten I-Beiträgen und Aufschließungsbeiträgen beigesteuert werden. (Mei/Schn)

ANMERKUNG: Im Rechnungsabschluss 2019 (lt. VRV1997) ist diesbezüglich ein Fehlbetrag von Euro 98.565,11 ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist auch im Voranschlag 2022 bezüglich Finanzierung weiterhin berücksichtigt.

850012 - WVA-Steyregg BA 11 – Leitungsauswechslungen Teil 2: Das Projekt umfasst die restlichen Leitungsauswechslungen im Gemeindegebiet mit einer geplanten Gesamtlänge von ca. 2000 m. Folgende Leitungsabschnitte sind von den Auswechslungen betroffen: Weissenwolffstraße – Stadtplatz (302 m), Holzwindener Straße (117 m), Villagarten (36 m), Köhlerwiese (50 m), Weissenwolffstraße – Meierhof (36 m), Graben (267 m), Pleschingerstraße – Donaustraße (808 m), Pulgarn (80 m), sowie Zuleitung Drucksteigerung Hasenberg (309 m), Windegg und Im Weih. Das Gesamtbauvolumen beträgt etwa Euro 1,6 Mio. Euro. Wie schon oben beim BA09 angeführt wird die Bundesförderung über einen Zuschussplan in Raten ausbezahlt. Die Investition wird durch I-Beiträge und ein Darlehen (rd. 1,3 Mio. Euro) finanziert. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen. (Schn)

850013 – WVA Steyregg BA 13 – Sanierung bestehender Anlagenteile:

In diesem Bauabschnitt werden folgende Leitungsabschnitte erneuert, welche in der letzten Zeit Probleme bereitet haben. Dies sind Teile im Bereich Dörfel/Kirchengasse, im Bereich des hinteren Grabens, sowie ein ca. 60m langer Leitungsstrang im Bereich „Im Weih“.

Ferner müssen Sanierungsmaßnahmen bei den Anlagenteilen HB Obernbergen (Gebäudesanierungsmaßnahmen), PW Obernbergen (Austausch Drucksteigerungsanlage), PW Tobersbach (Eingangstüre tauschen) sowie PW Weih (Pumpenaustausch und Gebäudesanierung) und die Aufbereitungsanlage Pulgarn (Abbruch Filterboden-Fertigteilelemente, Fliesentausch mit Untergrundbehandlung ca. 30m²) auf Grund der gem. § 134 WRG durchgeführten Überprüfung der Anlagenteile durch Externe (Fremdüberprüfung) durchgeführt werden.

Für diese Maßnahmen sind rd. 750.000,- veranschlagt, welche zum Großteil aus Darlehen (650.000,-) finanziert werden. (Schn)

850010 – WVA Steyregg BA 14 – Anbindung Dorf Hasenberg:

Nach intensiver Prüfung des Begehrens einiger Bürger:innen vom Dorf Hasenberg kam der Planungsausschuss zu dem Schluss, dass die Errichtung einer Ortswasserleitung auf Grund der hohen Kosten und des geringen Nutzens, da es sich um einen Siedlungssplitter handelt, nicht zielführend ist. Weiters wurde festgestellt, dass die Grundstücks- bzw. Brunnenbesitzer ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und jegliche Sanierungsmöglichkeit ihrer Wasserspenderanlagen in Betracht ziehen müssen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, von der Errichtung einer Versorgungsleitung (rd. 1 Mio. Euro) abzusehen. Daher wurden nur noch die ausständigen Vorprüfungs- und Planungsmaßnahmen in die Ausfinanzierung (rd. 30.000,-) mit aufgenommen. (Schn)

850011 – WVA Steyregg BA 15 – Adaptierung Brunnen Pulgarn:

Da sich die Leistungsfähigkeit des Brunnens Pulgarn auf Grund von Verschlämmungen im Brunnenschacht im Laufe der Jahre stetig verringert, wurden erste Planungen für die Adaptierung der Brunnenanlage aufgenommen. Durch die Errichtung von 2 neuen Bohrbrunnen auf dem bestehenden Gelände, welche miteinander verbunden sind, soll die Wasserproduktion für die Zukunft sichergestellt werden. Erste Kostenschätzungen ergeben eine Summe von rd. EUR 350.000,-. Mit einer 10 %igen Bundesförderung kann gerechnet werden. Der Rest wird über ein Darlehen zu finanzieren sein. Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Planungsphase für die Wasserrechtliche Bewilligung. (Schn)

850101 – WVA Plesching – Sanierung Hochbehälter Plesching:

Seitens der Wasserrechtsbehörde wurden einige bauliche Mängel an der Anlage festgestellt. Die Linz AG wurde mit der Bauleitung beauftragt. Es wird nun mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung begonnen, so dass ein Sanierungsstart 2024 ins Auge gefasst wird. (Schn)

851012 - ABA-Steyregg – BA 14 – 16 Digitaler Leitungskataster:

Für dieses Vorhaben wird mit Jahresende 2023 noch mit Restkosten und der Auszahlung des Investitionskostenzuschusses gerechnet. Somit gilt dieses Vorhaben mit dem voranschlag 2024 als abgeschlossen. (Schn)

851013 - ABA-Steyregg – BA 17-18 – Generalsanierung:

Die Bauabschnitte laufen seit 2020. Im Zuge der Kanalsanierung wurde als eine der Hauptmaßnahmen der schadhafte Mischwasserkanal STY Zb 34/18 (Am Tiefen Weg) von Schacht 18m bis Schacht 18c durch Einzug eines Kombi-Schlauchliners (Nadelfilz/GFK) saniert. Die Schächte im Bereich der „Liner-Strecke“ wurden mit GFK-Handlaminat ausgekleidet.

Im Graben wurde die Haltung von Schacht 14a bis 14 des Stranges STY Zb 34/14 neu gebaut. Hier quert der Kanal, aufgehängt auf ein Brückenbauwerk, ein reguliertes Gerinne. Darüber hinaus wurden, quer über das gesamte Projektgebiet verteilt, 4 punktuelle Rohrauswechslungen durchgeführt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. 2020 wurden weitere Schadhafstellen im Bereich Zentrum saniert. Dieser Abschnitt umfasste die Sanierung von Mischwasserkanälen, im Stadtgebiet von Steyregg (vorrangig im Bereich des Ortszentrums), durch Neubau, Renovierung (Schlauchlining), Schachtsanierung und Reparatur (Punktueller Maßnahmen) einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten.

Für 2022 bis 2023 sind Sanierungsmaßnahmen im westlichen Teil von Steyregg Richtung Windegg vorgesehen. Ursprünglich war der Baubeginn 2021 geplant, wurde jedoch auf Frühjahr 2022 verschoben, da die Baupreise extrem hoch waren und die Experten daher zu einem Baubeginn 2022 geraten haben. Für diesen Bereich wurde ein Auftrag in Höhe von rd. 1,04 Mio. Euro an die Quabus GmbH vergeben.

Der Fördersatz für die förderfähigen Abschnitte beträgt 10% Bundeszuschuss. Dabei sind Euro 20.000,00 bereits gesichert. Der Rest lässt sich über zweckgewidmete I-Beiträge und Aufschließungsbeiträge sowie eventuell weiteren Bundeszuschüssen finanzieren.

Das Gesamtvolumen der Generalsanierung ABA BA 17+18 von 2020-2023 beläuft sich auf rd. 1,9 Mio. Euro. Dafür mussten EUR 600.000,- an Darlehen aufgenommen werden.

Technisch sind die Arbeiten abgeschlossen, es folgt die Rechnungsprüfung durch die Bauleitung. (Schn)

- 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Die Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre wurden unter Pkt. 6 angesprochen.

- 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken**

können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Ein Großteil von zurzeit noch bestehenden Darlehen (Stand per 30.06.2023: Euro 500.000,00) läuft in den Jahren bis 2027 aus. Ein weiterer Betrag in Höhe von momentan Euro 391.000,00 läuft bis 2032 aus. Dies werden einerseits die Liquidität und das Ergebnis erhöhen. Andererseits wurde bereits bzw. wird die Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung von dringenden, investiven Einzelvorhaben (ABA-Steyregg, BA 17 + 18, WVA-Steyregg, BA 11, BA 13, BA 15) erleichtert.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Die befristete Änderung 1 Dienstposten von GD 17.5 auf GD 16.3 gem. Dienstpostengruppe 4 kommt entgegen den Ausführungen im Dienstpostenplan des NVA 2023 nicht zustande. Der Dienstposten wird somit wieder zum GD 17.5.

Das Stundenausmaß eines GD 18.5 wird von 75 auf 87,5 % erhöht.

Das Ausmaß des GD 19.5 – gem. Dienstpostengruppe 3 auf dem GD 18.5 – wird von 75 auf 80 % erhöht.

Der Dienstposten GD 17.2 Partieführer wird nicht umgesetzt, daher wieder zum GD 18.1 Vorarbeiter.

Ein Dienstposten GD 19.1 wird nicht mehr nachbesetzt und somit aufgelöst.

Der befristete Dienstposten GD 19.1 wird zu einem unbefristeten.

Das Stundenausmaß einer Reinigungskraft wird von 36 auf 37,5 % erhöht.

Eine Reinigungskraft macht zusätzlich die Frühaufsicht in der Volksschule, dies wird mit einem Beschäftigungsausmaß von 3,1 % angesetzt.

10. Weiterführende Informationen ...

10.1. Gebühren

- a) Wasserversorgung, inkl. der Wasserzählermieten: Erhöhung um 10,5 %
- b) Wasserversorgung Wassergenossenschaften Pulgarn und Obernbergen: Erhöhung 10,5 %
- c) Abwasserbeseitigung inkl. Schwimmbadgebühr: keine Erhöhung
Bezüglich der Betriebsüberschüsse bei der Abwasserbeseitigung wird auf beiliegender Aufstellung eingegangen.
- d) Müllentsorgung:

Abfuhrintervall		Jährliche Gebühr (exkl. 10% USt.)
60 Liter	2 Wochen	218,93

	4 Wochen	142,77
	6 Wochen	95,79
90 Liter	2 Wochen	326,64
	4 Wochen	214,02
	6 Wochen	142,49
120 Liter	2 Wochen	397,61
	4 Wochen	254,97
	6 Wochen	169,84
770 Liter	2 Wochen	2.521,70
	4 Wochen	1.262,25
	6 Wochen	841,50
1100 Liter	2 Wochen	3.594,61
	4 Wochen	1.796,60
	6 Wochen	1.199,14

Die Gebühr stellt eine pauschale Abfallgebühr, welche sämtliche Leistungen der Gemeinde enthält, dar.

e) Anschlussgebühren Wasser +9,6 % und Kanal +7,7 % (Anpassung gem. Mindestgebühren des Landes)

f) Portionspreis Schulausspeisung: von Euro 4,00 auf Euro 4,30 inkl. 10 % Ust.
Portionspreis Schulausspeisung Lehrer u. Sonstige: von Euro 6,30 auf Euro 6,80 inkl. 10 % Ust.

ANMERKUNG: Die Portionspreise für die Schulausspeisung werden erst mit dem Beginn des Schuljahres 2024/2025 erhöht.

Portionspreis Essen auf Rädern: von Euro 9,50 auf Euro 9,90 inkl. 10 % Ust. Die soziale Staffel von Euro 8,00 auf 8,30.

g) Stadtsaalgebühren: Saalmiete: Euro 235,00 auf Euro 300,00
Strom /Kwh: Euro 0,53 auf Euro 0,57
Biowärme/m³: Euro 0,53 auf Euro 0,57

Musikschule:

Veranstaltung ohne Eintritt Euro 65,00 auf Euro 70,00
Veranstaltung mit Eintritt Euro 130,00 auf Euro 140,00
Reinigungspauschale Euro 75,00 auf Euro

81,00

Organisationspauschale Euro 65,00 auf Euro 70,00
Einsatz Beamer/Laptop Euro 38,00 auf Euro 41,00

h) Badeseeeintritte: Jahreskarte Familie: Euro 59,00 auf Euro 63,00

(inkl. 13 % Mwst)	Jahreskarte Erw.:	Euro 34,40 auf Euro 37,00
	Jahreskarte Jug.:	Euro 20,70 auf Euro 22,00
	Jahreskarte erm.:	neu Euro 28,00
	Eintritt Erw.:	Euro 4,00 auf Euro 4,50
	Eintritt Jug.:	Euro 1,80 auf Euro 2,00
	Eintritt erm.:	neu Euro 3,00
	Entgelt Badekästchen:	Euro 43,50 auf Euro 46,80

- i) Aufbahrungsgebühren: Erhöhung von Euro 188,30 (inkl. 20 % Mwst) auf Euro 210,00 (inkl. 20 % Mwst).
- j) Hundesteuer: von Euro 50,00/Jahr auf Euro 53,50/Jahr. Die Steuer für Wachhunde bleibt unverändert (20,-).
- k) KiGa-Begleitperson: Die Gebühr wird auf Euro 18,80 (inkl. 10 % Ust) pro Kind und Monat sowie auf 9,40 (inkl. 10 % Ust) pro Geschwisterkind und Monat angepasst. Die Anpassung wird mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 durchgeführt.
- l) Leistungsstunden für Bau- und Wirtschaftshof
 Mannstunden: Erhöhung um 24,5 % auf Euro 52,30
 Maschinenstunden: Erhöhung um 7,0 %

m) Nachmittagsbetreuung – Sommerferienbetreuung – Erweiterte Ferienbetreuung:

Für die Nachmittagsbetreuung wurde eine neue Gebührenordnung eingeführt, welche eine gestaffelte Erhöhung der Gebühren bis zum Schuljahr 2025/26 vorsieht. Eine Indexanpassung erfolgt indes nicht.

Nachmittagsbetreuung

Einkommensabhängige Tarifordnung:

	2023/24		2024/25		2025/26	
	3,50%		4,00%		4,50%	
	Mindestb.	Höchstb.	MB		MB	HB
5 Tage	52,50	140,00	60,00	160,00	67,50	180,00
4 T.(80%)	42,00	112,00	48,00	128,00	54,00	144,00
3 T.(60%)	31,50	84,00	36,00	96,00	40,50	108,00
2 T.(40%)	21,00	56,00	24,00	64,00	27,00	72,00
1 T.(20%)	10,50	28,00	12,00	32,00	13,50	36,00

Sommerferienbetreuung

	2023	2024
Betreuungspauschale/Woche	54,70	62,00

Ausflugspauschale/Woche	16,30	18,00
Gesamtpauschale/Woche	71,00	80,00

Erweiterte Ferienbetreuung

Die neuen Tarife für die erweiterte Ferienbetreuung werden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 aktuell.

	2023		Ab Sept. 2024
1 Tag	16,30	1 Tag	18,00
2 aufeinander folgende Tage	29,30	2 aufeinander folgende Tage	32,30
3 aufeinander folgende Tage	39,10	3 aufeinander folgende Tage	43,10
4 aufeinander folgende Tage	49,90	4 aufeinander folgende Tage	55,40
5 aufeinander folgende Tage	54,70	5 aufeinander folgende Tage	62,00

10.2. Innerer Zusammenhang

Zum Erhebungsblatt „innerer Zusammenhang“ bzw. zu den Gebührenkalkulationen wird folgendes erklärt:

- Wasserversorgung: Der Kostendeckungsgrad im VA-Jahr 2024 beträgt 63,19 %, was heißt, dass die Kostendeckung nicht gegeben ist. Der Grund liegt, im Vergleich zu den Vorjahren an den gestiegenen Zinsleistungen sowie generell an den steigenden Kosten. Als Maßnahme wird eine Gebührenerhöhung von 10 % vorgenommen. Für die Planjahre sind weitere Gebührenerhöhungen geplant, wodurch eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades auf 85,81 % erreicht werden kann.
- Abwasserbeseitigung: Hier sieht die Lage etwas anders aus. Der Kostendeckungsgrad beträgt im VA-Jahr 2024 139,19 %. Von einer Gebührenerhöhung wird hier Abstand genommen, da die errechnete Benützungsgebühr auch über der Mindestgebühr des Landes liegt.

Da der Kostendeckungsgrad im Bereich der Abwasserbeseitigung jedoch über 100 % liegt, gilt es, den „inneren Zusammenhang“ mittels des dem Voranschlag am Ende angefügten bzw. über das Kommunalnet-Portal hochgeladene Erhebungsblatt darzustellen.

Dazu wird ergänzend folgendes erklärt:

Unter Punkt 6. (Verwendung für Folgekosten, die im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt stehen) werden untenstehende Begründungen angeführt:

Ansatz 812 (öffentliche WC-Anlagen): Hier werden 1/3 der Netto-Aufwendungen (Ausgaben minus Einnahmen) als Kosten angerechnet, da mit der Nutzung der öffentlichen WC-Anlagen in etwa mit dieser Aufteilung kalkuliert werden kann.

Ansatz 612 (Gemeindestraßen und Ortschaftswege): Da in den letzten Jahren durch großflächige Generalsanierungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (wie auch bei der Wasserversorgung) das Straßennetz der Gemeinde Steyregg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und künftig mit Sanierungen diverser, vor allem kurzer und mittelflächiger Straßenabschnitte (größere Sanierungen sind ohnehin in der operativen Gebarung und der damit verbundenen Rücklage dargestellt) zu rechnen ist.

Zu den Ansätzen 690 (öffentlicher Verkehr), 78901 (Postbus-Shuttle), 52 (Natur- und Landschaftsschutz) und 8141 (Straßenreinigung) können eher geringere innere Zusammenhänge in Bezug auf die Abwasserbeseitigung erklärt werden, was sich aber mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen und mit vermehrten Maßnahmen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz zusammenfassen lassen.

Zum „Kostenüberschuss nach Verwendung im inneren Zusammenhang und lenkungspolitischen Zielen“ wird folgendes angemerkt. Als Ergebnis wird hier ein Betrag von Euro -162,00 (und nicht Euro 0,00) ausgewiesen. Der Grund liegt an der Tatsache, dass es sich um gerundete, geschätzte Beträge mit Berechnungsformeln handelt und eine genaue Berechnung gegen 0,00 daher schwer durchführbar ist.

Anmerkung: Die Gebührenkalkulationen und das Erhebungsblatt „innerer Zusammenhang“ sind über das Portal www.kommunalnet.at hochgeladen bzw. befinden sich am Ende des Voranschlags 2024.

Steyregg, am 24.11.2023

Beschlussvorschlag:

Genehmigung Voranschlag 2024

Genehmigung Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Genehmigung Dienstpostenplan

Genehmigung Hebesätze und Gebühren

Genehmigung Prioritätenreihung

Genehmigung innerer Zusammenhang

Anlagenverzeichnis:

Voranschlag 2024 – Entwurf

Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 – Entwurf

Gegenüberstellung zum Vorjahr

Innerer Zusammenhang

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister fasst den Amtsbericht zusammen und spricht von der schwierigen Lage für die Gemeinden, da für viele Gemeinden der Härteausgleich droht. Steyregg

sei davon noch nicht betroffen, es müssen aber wahrscheinlich einige Vorhaben zurückgestellt werden.

Vzbgm. Lackner erwähnt, dass durch die vielen Unsicherheiten des neu ausverhandelten Finanzausgleichs die Aussagekraft des Budgets überschaubar sei. Details können erst bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlag besprochen werden. Er bedankt sich für die gute Arbeit und das ausgeglichene Budget bei Finanzleiter Stingeder.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024, den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028, den Dienstpostenplan, die Hebesätze und Gebühren, die Prioritätenreihung und den inneren Zusammenhang beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 - Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 83 OÖ.GemO 1990 idgF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2024 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 3,332.875,00 aufnehmen dürfte. Es darf vorgeschlagen werden, die Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 3,300.000,00 festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

Institut	3-Monats-Euribor auf Basis 27.11.2023 = 3,951 %	Akt. Zinssatz Stand: 27.11.2023
HYPO OÖ	Kein Angebot	.

Raiba Perg eGen	<p>3-M-Euribor + Aufschlag 0,150 %</p> <p>Berechnungsbasis ist der Durchschnitt des Vormonats (vierteljährliche Anpassung)</p> <p>Eine Fixzinsvariante wurde nicht angeboten, da lt. Auskunft Bankstellenleiter EURIBOR wieder eher fallen wird.</p> <p>Rahmenprovision: KEINE !!</p>	4,101 %
Allgemeine Sparkasse	<p>VAR.1: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,250 % (vierteljährliche Anpassung)</p> <p>VAR.2: 6-M-Euribor + Aufschlag 0,250 % (halbjährliche Anpassung)</p> <p>VAR.3: 12-M-Euribor + Aufschlag 0,250 % (=FIXVARIANTE) <u>FIXZINSSATZ: 4,278 %</u></p> <p>(Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %)</p> <p>Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode Keine Rahmenprovision</p>	<p>1: 4,201 %</p> <p>2: 4,305 %</p> <p>3: 4,278 %</p>
Oberbank	Kein Angebot	
BAWAG-PSK	<p>3-M-Euribor + Aufschlag 0,75 %</p> <p>(vierteljährliche Anpassung)</p> <p>(Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %)</p>	4,701 %
VKB-Bank	Kein Angebot	
Unicredit	Kein Angebot	

Die Raiba Perg eGen stellt sich in Bezug auf 3-Monats-EURIBOR mit variabler Verzinsung als Bestbieter heraus. Ein Fixzinsangebot stellte nur die Allgemeine Sparkasse, welches momentan gesehen und für eine Laufzeit über ein Jahr eher ungünstig erscheint. Außerdem ist der Kassenkredit bei der Raiba Perg eGen aus Gründen der Einfachheit zum Girokonto mit den hauptsächlichen Zahlungsabwicklungen von Vorteil.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der gleichen Ansicht durch die GR-Mitglieder wird dem Gemeinderat aus vorhin genannten Gründen seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Viertel der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, also Eur 3,332.875,--
- b) Vergabe des Kassenkredites und zwar:
 Raiba Perg eGen Eur 3.300.000,--
- c) Kondition lt. Angebot: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,150 %

Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden

Anlagenverzeichnis:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Viertel der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (€ 3.332.875,-), die Vergabe des Kassenkredites an Raiba Perg eGen. zu den Konditionen lt. Angebot beschließen und die vorgelegten Krediturkunden genehmigen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPO	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 28.11.2023; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 28.11.2023

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der gesamten Winterdienstkosten der Saison 2022/2023 und die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben samt Aufstellung der Aktivitäten und Teilnehmerzahl der Kinderferienaktion 2023.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 30.11.2023
Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der gesamten Winterdienstkosten der Saison 2022/2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Überprüfung der Kosten für die Winterdienstsaison 2022/2023 wurden die Kosten der vorangegangenen Saison 2021/2022 wie folgt herangezogen:

1. Streumaterialverbrauch:

Art	2021/2022	2022/2023
Splitt in to	183,56 t	156,96 t
Salz in to	188,02 t	155,78 t

Im Vergleich ist erkennbar, dass sowohl der Salz- als auch der Splittverbrauch in der letzten Saison gegenüber der vorangegangenen Saison leicht gesunken ist. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass sich der Winter 2022/2023 etwas milder präsentierte, als die Saison davor.

Streugutkosten	2021/2022	2022/2023
Gesamtkosten Streugut	29.204,02	36.176,91 €

Somit wurden für den Einkauf von Streumitteln in der vergangenen Saison 2022/2023 insgesamt 36.176,91 Euro brutto ausgegeben. Der im Vergleich höhere Betrag erklärt sich durch die Tatsache, dass die steigenden Energie- und Transportkosten sich ebenso niederschlugen, wie auch der höhere Materialpreis.

2. Fremdleistungen:

2.1. Räumung und Streuung Straßen

Räumung u. Streuung	2021/2022	2022/2023
Gesamteinsatzstunden	272,25 h	254,50 h

Neben den oben ersichtlichen, tatsächlich geleisteten und auch von der Gemeinde bezahlten Einsatzstunden wurden allerdings noch insgesamt weitere 359,25 Stunden vom Maschinenring und der Fa. Schneeconcorde verrechnet. Dabei handelt es sich um eine Nachverrechnung auf die sogenannte. „Mindestabnahmemenge“ pro Räumlos lt. WD-Vertrag.

Die in der Tabelle ersichtlichen Gesamteinsatzstunden von 254,50 Stunden betreffen allerdings nur die Firmen Maschinenring und Schneeconcorde. Zusätzlich dazu musste erneut die Fa. Peter Hackl e.U. engagiert werden, da in der vergangenen WD-Saison aufgrund des Personalstandes am Bauhof der Tageswinterdienst nicht zur Gänze aufrechterhalten werden konnte. Hr. Hackl versah zwar vor allem den Tageswinterdienst für die Gemeinde, sprang aber auch das eine oder andere Mal für die Fa. Schneeconcorde ein. Diese Stunden wurden entsprechend in Anzug gebracht. Hr. Hackl war somit insgesamt 189,50 Stunden für die Stadtgemeinde Steyregg im Winterdiensteinsatz.

2.2. Räumung und Streuung Gehsteige

Bereits seit etlichen Jahren wird der Winterdienst auf den Gehsteigen in zweigeteilter Form versehen. Das RL Steyregg wird vom Bauhofpersonal betreut, während die Gehsteige in Plesching vom Maschinenring (weil die Fahrt nach Plesching für das Bauhofpersonal zu zeitaufwendig wäre und sich die Durchlaufzeiten extrem erhöhen würden) mitbetreut werden. Eine ganz ähnliche Vereinbarung besteht auch mit der Fa. Leitner GmbH für den Abschnitt in Richtung Pulgarn/Schlager Brücke. Die Kosten für das Eigenpersonal sind unter Punkt 3 zu finden.

Für den Einsatz des Maschinenringes in Plesching wurden insgesamt 1.131,59 Euro brutto (10 Einsatzstunden) ausgegeben – in der Vorsaison 2021/2022 beliefen sich diese Kosten auf 1.711,62 Euro brutto (18 Einsatzstunden). Seitens der Fa. Leitner GmbH wurden für die Saison 2022/2023 446,70 Euro brutto (7,2 Einsatzstunden) in Rechnung gestellt, in der Vorsaison insgesamt 1.132,75 Euro brutto (16 Einsatzstunden).

2.3. Kehrung

Kehrung	2021/2022	2022/2023
Gesamteinsatzstunden	86 h	90 h

Die Kosten für die Frühjahrskehrung beliefen sich in der vorangegangenen Saison 2022/2023 auf 9.900,00 Euro brutto, in der letzten Saison 2021/2022 wurden dafür 8.324,80 Euro brutto verrechnet. Auch hier schlugen die gestiegenen Spritpreise durch.

2.4. Sonstige Arbeiten

Für sonstige Kleinarbeiten wie Transport- und Lagerarbeiten (Splitt), Schneestangen setzen, Kehrgutentsorgung, usw. fielen in der Saison 2022/2023 insgesamt 17.218,38

Euro brutto an, in der Winterdienstsaison 2021/2022 wurden insgesamt 36.022,69 Euro brutto an die Gemeinde verrechnet.

Die Differenz ergibt sich dadurch, dass das Kehrgut für die Saison 2022/2023 derzeit noch zwischengelagert ist und noch nicht der Entsorgung zugeführt wurde. Aufgrund diverser Bankettarbeiten wurde über den Sommer noch Materialanfall erwartet.

2.5. Gesamtkosten Fremdfirmen

Dadurch ergeben sich für die jeweiligen Saisonen unter Berücksichtigung aller Fremdleistungen externer Firmen folgende Gesamtkosten:

	2021/2022	2022/2023
Gesamtkosten Fremd	130.214,18 €	124.009,47 €

3. Eigenleistungen:

	2021/2022	2022/2023
Bauhof	42.619,56 €	33.524,04 €

3.1. Bauhof

Grundsätzlich sollte das gesamte Gemeindestraßennetz tagsüber vom Gemeindefraktort betreut werden, die Früh- und Abendräumung wird von Fremdfirmen (Maschinenring und Schneeconcorde) durchgeführt. In der vergangenen Saison 2022/2023 konnte dies nicht zur Gänze durch das Bauhof-Personal abgedeckt werden, sodass für die verbleibende Zeit Hr. Hackl engagiert wurde (siehe Punkt 2.1). Weiters sind in diesen Kosten auch die Betreuung der Gehsteige, soweit die Gemeinde dazu verpflichtet ist diese zu betreuen, enthalten.

Zudem werden die Müllsammelstellen meistens unterstützend händisch geräumt und gestreut und bei erhöhter Schneemenge ist manchmal auch eine händische Nach- bzw. Mitbetreuung der Steyregger Brücke notwendig.

4. Gesamtkosten

Aufgrund obiger Berechnungen ergibt sich nun folgende Gesamtkostenberechnung:

	2021/2022	2022/2023
Gesamtkosten	203.776,95 €	195.504,11 €

Antrag:

Der **Prüfungsausschuss** hat die Winterdienstsaison 2022/2023 geprüft und festgestellt, dass diese im Rahmen des langjährigen Durchschnittes zu den milden Wintern gezählt werden kann.

Der **Obmann** stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

2. Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben samt Aufstellung der Aktivitäten und Teilnehmerzahl der Kinderferienaktion 2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Ausgaben für die Kinderferienaktion für Auslagen der beteiligten Vereine betragen im Sommer 2023 Euro 1.668,79. Aus Jugendförderungsmitteln wurde ein Landesbetrag in Höhe von Euro 440,00 ausbezahlt, wodurch ein Abgang von Euro 1.228,79 übrigbleibt.

Folgende Aktivitäten wurden von den diversen Veranstaltern durchgeführt:

Tag	Ferienaktion	Verein/Privatperson	Teilnehmer
13.07.	Tennis für Kinder	Askö TC Plesching	9
13.07.	Elemental	Raiffeisenbank Steyregg	?
14.07.	Segelflughafen	Kinderfreunde	9
14.07.	Fußball 5-Kampf	SV Steyregg	10
18.07.	Tennis Schnupperkurs	TC Steyregg	9
19.07.	Kurzes Theaterstück + Aufführung	Juckreyz	9
20.07.	Insektenhotel basteln	Familienbundzentrum Steyregg	8
20.07.	Kinder Wakeboardkurs	Fetzysworld	6
26.07.	Minigolf	Schachverein Steyregg	10
26.07.	Schnitzeljagd am Bauernhof	Elternverein VS/IMS Steyregg	27
27.07.	Hobby Horse	Brandstötter Angela + Bücherei	7
28.07.	Bootsfahrt	FF Steyregg	19
01.08.	Spirit of the Orient	Alisha Rana	8
02.08.	Woher kommt unser Wasser? Was macht unser Bauhof?	Stadtamt Steyregg + Bauhof	0
03.08.	Kinder Yoga	Gesunde Gemeinde/Stadtkern	4
03.08.	Best Friends Collage	Weibsbilder + Pamela Stieger	7
07.08.	Abenteuerliche Lesereise mit Igel Igebitz & Bastelworkshop	Bücherei	11
08.08.	Ein NM bei der FF Lachstatt	FF Lachstatt	26
10.08.	Gartenbahnfahrt	SPÖ + Pensionistenverband	11

10.08.	Theater für Kinder	SBU Steyregg	9
10.08.	Musikalische Schnitzeljagd durch Steyregg	Stadtkapelle Steyregg	20
10.08.	Motorikpark Lungitz	Seniorenbund Steyregg	11
15.08.	Landjugend-Warrior-Parcour	Landjugend Steyregg	51
24.08.	Igel-Workshop	Igelhilfe Steyregg	15
04.09.	Schnupperklettern	Naturfreunde Steyregg	20
06.09.	Tag der offenen Tür im JUSTY	Justy	0

Antrag:

Die Kinderferienaktion wurde vom **Prüfungsausschuss** geprüft und es wurde festgestellt, dass 26 Aktionen vom 13.07. bis 06.09.2023 stattgefunden haben und dabei mehr als 300 Kinder (316) teilgenommen haben und die Kosten in Höhe von Euro 1.228,79 für die Gemeinde mehr als überschaubar sind.

Der **Obmann** stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

3. Prüfbericht; Beratung und Beschlussfassung

Antrag:

Der **Obmann** stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Protokoll

Beratungsverlauf:

Der Prüfungsausschussobmann **GR Matscheko** fasst den Amtsbericht zusammen und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 2.10.2023 hat die OÖ Landesregierung die Richtlinie „Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023“ beschlossen. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels erhält bzw. erhielt die Gemeinde Steyregg einen Betrag in Höhe von Euro 67.500,00, der wie folgt zu verwenden ist:

- Abgangsdeckung für die Jahre 2021 und 2022
- Verwendung für ein investives Einzelvorhaben
- Verwendung zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit
- Bildung einer allgemeinen Haushaltrücklage (bei Nichtverwendung im Jahr 2023)
-

Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Seitens des Amtes wird daher vorgeschlagen, die Mittel in der Höhe von Euro 67.500,00 für die Bedeckung der Abgänge aus 2020 und 2021 (insgesamt Euro 100.066,38) in der Operativen Gebarung zu verwenden. Das heißt, die zur Bereinigung der laufenden Geschäftstätigkeit des lt. Informationsschreiben IKD-2017-314672/1726-Kv erforderliche Rücklagenentnahme bei der Rücklage „Fahrzeugankäufe FF-Steyregg“ soll damit relativiert werden. Nachdem sich diese für Fahrzeugankäufe erforderliche Rücklage um Euro 100.066,38 verringert, wird es erforderlich, diese Rücklage wieder zu bilden. Da jedoch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit diese Rücklage mit einem Überschuss abbilden soll, ist es im Vorfeld erforderlich, einen größeren Überschuss zu bilden.

Diese Vorgehensweise ist auch mit der BH Urfahr-Umgebung so abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verwendung für die Bereinigung der laufenden Geschäftstätigkeit und der damit erforderlichen Stärkung der Operativen Gebarung zu verwenden.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 für die Bereinigung der laufenden Geschäftstätigkeit und der damit erforderlichen Stärkung der Operativen Gebarung beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Nachtragsvoranschlag 2023 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

**Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023
der Stadtgemeinde Steyregg**

Die Stadtgemeinde hat per Mail vom 10. Jänner 2023 den Voranschlag für das Jahr 2023 vorgelegt. Dieser konnte seitens der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung nicht zur Kenntnis genommen werden. Deshalb hat die Stadtgemeinde einen Nachtragsvoranschlag erstellt, der den Voranschlag vollinhaltlich ersetzt.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 12.930.000 Euro und Auszahlungen von 12.880.000 Euro auf **50.000 Euro**.

In Zusammenhang mit dem Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit ist anzumerken, dass im Nachtragsvoranschlag Rücklagenzuführungen in der laufenden Gebarung in Höhe von 50.000 Euro (siehe VA Stellen 1/163000/795000 und 1/163100/795000) geplant sind. Entsprechend den Empfehlungen im Informationsschreiben IKD-2017-314672/1726-KV vom 19.01.2023 werden diese Rücklagenzuführungen, welche in der laufenden Gebarung veranschlagt/verrechnet

werden, beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit saldiert, wodurch ein ausgeglichenes Ergebnis entsteht.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 833.000 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 103.400 Euro und Abgänge von insgesamt 29.300 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 71.100 Euro erhöhen. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 907.100 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von insgesamt 1.916.400 Euro für die Vorhaben „Wasserversorgung Steyregg – BA 11 Generalsanierung“ und „Wasserversorgung Steyregg – BA 13 Sanierung“ eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 433.100 Euro belaufen (Vergleich im VA 2023: 377.500 Euro).

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 3,3 %. Das bedeutet, dass 3,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne verwendet werden.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 114.000 Euro reduzieren und beläuft sich am Ende des Jahres 2023 auf 1.671.000 Euro.

Der Kassenkredit wurde innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungs-beiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind nicht genehmigungspflichtig. Diese Änderungen widersprechen keiner gesetzlichen Bestimmung (v.a. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023) und werden daher zur Kenntnis genommen.

Änderungen Allgemeine Verwaltung:

- Erhöhung Ausmaß Dienstposten GD 18.5 von 0,6 PE auf 0,7 PE
- Des Weiteren erfolgte eine Umreihung im Rahmen der geschaffenen Dienstpostengruppen (Dienstpostengruppe 4)

Änderungen handwerklicher Dienst:

- Änderung des Dienstpostens GD 18.1 zu GD 17.2 mit 1 PE
- Auflassung des Dienstpostens GD 18.2
- Neuschaffung des bis Juni 2024 befristeten Dienstpostens GD 19.1

- Erhöhung Ausmaß Dienstposten GD 25.2 von 0,75 PE auf 0,813 PE
- Erhöhung Ausmaß Dienstposten GD 25.1 von 0,75 PE auf 0,813 PE
- Reduzierung Ausmaß Dienstposten GD 19.1 von 1,0 PE auf 0,75 PE (Schulwart)
- Reduzierung Ausmaß Dienstposten GD 25.1 von 0,5 PE auf 0,375 PE (Reinigungskraft)

Im Zusammenhang mit den Dienstpostengruppen weisen wir darauf hin, dass hinkünftig die Information über die aktuelle Einstufung an die Aufsichtsbehörde zu ergehen hat (siehe dazu IKD-2019-449942/25-Wb vom 02.09.2021).

Investive Gebarung:

Folgende Vorhaben (Vorhabencode 1) weisen im Jahr 2023 im Investitionsnachweis des Nachtragsvoranschlags einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Löschwasserbehälter gem. GEP	-11.500	Bedeckung im Jahr 2024 mit geplanter Zuführung aus operativer Gebarung.
Gem.Str.u.Ortschaftswege Aufschließungsstraße Pulgarn	-23.300	Unter Einbindung der Vorjahressalden und Einzahlungen im MEFP-Zeitraum sind diese Vorhaben ausgeglichen erstellt.
Gem.Str.u.Ortschaftswege Radhaupttroute	-431.000	Bedeckung mittels Vorjahressalden (Übertrag aus VRV 1997).
Gem.Str.u.Ortschaftswege Ausbau Howindenstraße	-7.400	Bedeckung mit Einzahlungen im MEFP-Zeitraum.
Güterweg Holzwinden Sanierung	-10.000	Bedeckung im Jahr 2024 mit geplanter Zuführung aus operativer Gebarung.
Bau- Wirtschaftshof Erneuerung	-49.100	Bedeckung mit Einzahlungen (Zuführung aus operativer Gebarung) im MEFP-Zeitraum.
Öfftl. Beleuchtung Pfenningberg	-45.000	
Abwasserbeseitigung BA 17+18	-453.000	Unter Einbindung der Vorjahressalden und Einzahlungen im MEFP-Zeitraum sind diese Vorhaben ausgeglichen erstellt.
SUMME	-1.030.300	

Die in der Tabelle aufgelisteten Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist. Alle weiteren Vorhaben sind im Nachtragsvoranschlag bzw. MEFP-Zeitraum ausgeglichen erstellt.

Im Allgemeinen wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zuführungsbeträge:

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen und Aufschließungsbeiträge) wurden in Summe 201.200 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt (für Wasserbauvorhaben 61.600 Euro, für Kanalbauvorhaben 131.600 Euro und für Straßenbauvorhaben 8.000 Euro).

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 124.400 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 1 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Nachtragsvoranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -318.500 Euro (2024) bis zu -77.600 Euro (2026) erwartet.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 597.900 Euro (2024) bis zu 810.400 Euro (2025) bewegen. Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Der verbleibende Betrag kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 351 und 361) geht hervor, dass die Stadtgemeinde im Zeitraum 2023 bis 2027 mit einem Steigen des Schuldenstandes um 664.300 Euro rechnet. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit den Darlehensaufnahmen im Finanzjahr 2023 (siehe Pkt. Fremdfinanzierung).

Laut Nachweis „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ ist ersichtlich, dass das Ergebnis im gesamten MEFP-Zeitraum jeweils positiv mit 50.000 Euro veranschlagt ist.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen; diese ist in einem entsprechenden Nachweis angeführt.

Weitere Feststellungen:

- In Zusammenhang mit der Kontierung des Pauschalzuschusses (Vorhabencode 5) verweisen wir auf das Informationsschreiben IKD-2023-96000/13-Kv vom 12.05.2023.

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Steyregg und die Änderungen des Dienstpostenplanes werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 wäre beschlussmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfungsbericht in PDF

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. EU-Energieeffizienzrichtlinie III (EED III), Energiesparziel 2030 - öffentliche Gebäude; Beratung und Beschlussfassung über Art. 6 EED III

Sachverhalt:

Aus den beiliegenden Rundschreiben wird folgender Sachverhalt zur EU-Richtlinie EED III Artikel 6 „Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen“ entnommen:

Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, *„dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“* („Option Abs.1“)

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, *„einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“* Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“).

Die EED III sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 %

-Sanierungsquote entsprechen. Die Entscheidung über die Wahl des alternativen Ansatzes ist vom Mitgliedsstaat bis spätestens Ende 2023 an die Europäische Kommission zu notifizieren
Der alternative Ansatz entbindet nicht von der Erfüllung der jährlichen 3%-Sanierungsquote bis 2040, jedoch wird damit die Möglichkeit eröffnet, bis 2030 der Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 EED III durch kostengünstigere Maßnahmen (z.B.: durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) nachzukommen. Zudem besteht auch beim alternativen Ansatz die Möglichkeit, alle Sanierungen auf den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes einzurechnen.
Der alternative Ansatz erweitert somit die Handlungsoptionen betroffener öffentlicher Einrichtungen bis zum Jahr 2030, die jährliche Sanierungsquote von 3% bis 2030 zu erfüllen. Der alternative Ansatz erweitert somit den Handlungsspielraum für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 6 EED III.

Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende - Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird: *„Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.“*

Für den Bereich des Landes Oberösterreich ist aufgrund der Erleichterungen beabsichtigt, die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III zu melden.

Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaften kommt die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche der beiden Optionen des Art. 6 EED III gewählt wird, ausschließlich den Gemeinden selbst zu. Wenn bis zum 31. Dezember 2023 keine Meldung der voraussichtlichen Energieeinsparungen an die Kommission erfolgt, haben die betroffenen Gemeinden daher zwingend die jährliche Renovierungsquote von 3% gemäß Art. 6 Abs. 1 zu erfüllen.

Die Renovierungsverpflichtung betrifft Gebäude des Bundes, der Länder und insbes. jene von Städten und Gemeinden.

Aus Art. 6 Abs. 1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes² entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels im Sinn des Artikel 6 EED III ist jedenfalls der Gemeinderat zu befassen.

Dabei hat sich der Gemeinderat entweder für die „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden im Regelfall den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wählen werden.

Nur jene Gemeinden müssen bis 15.12.2023 eine Rückmeldung per E-Mail an die IKD geben, die die in der Rede stehende „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) wählen wollen. Langt bis zum genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme der Gemeinde in diesem Sinn ein wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde den alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) gewählt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Artikel 6 der EU-EED III-Richtlinie mittels alternativen Ansatz „Option Absatz 6“ beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben IKD
Infoblatt BMK

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Artikel 6 der EU-EED III-Richtlinie mittels alternativen Ansatz „Option Absatz 6“ beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Mietvertrag Papiersammelinsel Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28.09.2023 wurde beschlossen einen Teil der Grundfläche der derzeitigen Müllsammelinsel in Plesching an Wohnungsgenossenschaften in Plesching zum Zwecke der Aufstellung der Altpapiercontainer zu vermieten. In der Beilage befindet sich nun der Bestandsvertrag zur Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den beiliegenden Bestandsvertrag beraten und einen Beschluss fassen.

Anlagenverzeichnis:

Bestandvertrag
Lageplan

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den Amtsbericht.

StRin Rechberger erklärt, dass die ÖVP gegen diesen Antrag stimmen werde. Es müsse sonst für jede Person die zu Hause keinen Platz hat möglich sein einen Quadratmeter von der Gemeinde zu mieten, um die Papiertonne außerhalb seines Grundstücks abstellen zu können.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Bestandsvertrag beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	7		
ÖVP		4	
FPÖ	2		
	19	4	
GRin Arthofer C. und GR-E. Arthofer M. erklären sich als befangen.			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. Abgesetzt

9. Grundteilung Am Tiefen Weg (Bebauungsplanänderung); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Überarbeitung des Baubauungsplanes „Am Tiefen Weg“ wurden auch die Grundgrenzen entlang des öffentlichen Gutes neu vermessen, um diverse Missstände endlich aufzuarbeiten. Dabei handelt es sich im Grunde nur um die Anpassung des Planes an die Gegebenheiten in der Natur.

Es sind nun diverse Grundtäusche vonnöten, die sich wie folgt aufgliedern:

Tr.-Stk.	Fläche m ²	Zuwachs/Abfall	an/von	
1	0	keine Bewegung		
2	2	Zuwachs an öff. Gut	kommt von	██████████████████
3	3	Abfall von öff. Gut	geht an	██████████████████████████████
4	1	Zuwachs an öff. Gut	kommt von	██████████████████
5	16	Abfall von öff. Gut	geht an	██████████████████
6	3	Abfall von öff. Gut	geht an	██████████████████
7	0	keine Bewegung		
8	10	Zuwachs an öff. Gut	kommt von	██████████████████████████████
9	3	Abfall von öff. Gut	geht an	██████████████████████████████
10	1	Zuwachs an öff. Gut	kommt von	██████████████████████████████
11	1	Zuwachs an öff. Gut	kommt von	██████████
12	3	Abfall von öff. Gut	geht an	██████████
13	3	Abfall von öff. Gut	geht an	██
14	15	Abfall von öff. Gut	geht an	██████████████████

Von den Familien ██ sind kleine Grundflächen durch die Gemeinde anzukaufen, wozu ein m²-Preis von 50,00 Euro vorgeschlagen wird.

Bei den Familien [REDACTED] müssen die betroffenen Trennstücke mittels Bescheid seitens des Bauamtes an die jeweiligen Liegenschaftseigentümer von Rechts wegen „rückgestellt“ werden.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, den Vermessungsplan mit der GZ.: 10644 von der Vermessung Loidolt – DI Peter Anzinger – DI Wolfgang Leitner – Ziviltechniker OG zu beschließen, die genannten Rückstellungen durchzuführen und auch die Grundverkäufe an die Familien [REDACTED] zu einem m²-Preis von 50,00 Euro die Zustimmung zu geben.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm. Lackner fragt nach, ob bei jedem Grund geprüft worden sei, wie der Eigentumswechsel von statten gegangen sei und wer die € 50,00 vereinbart habe.

Der Bürgermeister erklärt, dass der m²-Preis aufgrund des durchschnittlichen Preises für vergangene Grundabtäusche festgelegt worden ist und dies mit den Eigentümern vereinbart wurde.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vermessungsplan mit der GZ.: 10644 von der Vermessung Loidolt – DI Peter Anzinger – DI Wolfgang Leitner – Ziviltechniker OG beschließen, die genannten Rückstellungen durchzuführen und auch die Grundverkäufe an die Familien [REDACTED] zu einem m²-Preis von € 50,00 die Zustimmung zu geben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

- 10. Fragebogenauswertung für das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 der Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme**

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Steyregg hat gemäß § 18 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF in Durchführung der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan in einen Planungszeitraum von 7,5 Jahren und das Örtliche Entwicklungskonzept in einen Planungszeitraum von 15 Jahren zu überarbeiten und auszulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai. 2023 den Grundsatzbeschluss für die Gesamtüberarbeitung der Flächenwidmung gefasst. Mit Kundmachung vom 03. Juli 2023 wurden die Bürger aufgefordert, ihre Planungsinteressen bekannt zu geben.

Zeitgleich wurde in Folge 3 des Amtsblattes ein Fragebogen für die Erstellung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ von Steyregg an jeden Haushalt zugestellt. Dabei sollen die Wünsche und Vorstellungen der gesamten Bevölkerung und nicht nur der Grundeigentümer erkundet und daraus ein allgemeines Stimmungsbild der Bürger abgeleitet werden.

Die in Papierform bzw. online abgegebenen Fragebögen wurden in dem nachfolgenden Konzept analysiert und grafisch aufbereitet, sodass das Stimmungsbild und die Anregungen der Bevölkerung bestmöglich dargestellt werden konnte.

Der Gemeinderat möge die Auswertung des Fragebogens im Detail zur Kenntnis nehmen und die daraus resultierenden Ergebnisse in eine zukunftsorientierte Planung einfließen lassen.

Die Anträge der Bürger bzw. die Anträge von Amts wegen werden in der Planungsausschusssitzung, welche voraussichtlich für den Februar 2024 angesetzt wird, vorberaten und anschließend Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben werden. An dieser Stelle darf erwähnt werden, dass auch Änderungen bzw. Anpassungen der politischen Vertreter in der Sitzung behandelt werden können und sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Auswertung des Fragebogens für das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 zur Kenntnis nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Auswertung des Fragebogen für das örtliche Entwicklungskonzepte Nr. 3

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den Amtsbericht.

Vzbgm. Lackner stellt fest, dass die Auswertung wegen der zu geringen Teilnahme nicht aussagekräftig sei. Der Rückschluss davon sei, dass die tägliche politische Arbeit meist von Eigeninteressen überschattet sei und von den Bürgern keine Bereitschaft vorhanden sei mitzuarbeiten. Die niedrige Teilnehmerzahl ist schockierend und daher könne kein politisches Konzept daraus gezogen werden.

GR-E. Arthofer erwähnt, dass es schon bedenklich sei, dass die Leute in Steyregg nur wohnen wollen und keine Gewerbebetriebe und Einkaufsmöglichkeiten angesiedelt werden sollen. Steyregg werde nur als Wohnort und nicht als Arbeitsort wahrgenommen.

Der Bürgermeister hätte sich auch eine höhere Teilnehmerquote gewünscht, da der Fragebogen an jeden Haushalt geschickt wurde und auch eine online Teilnahme möglich war.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auswertung des Fragebogens für das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

11. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 51; Schloßberg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Bei der Änderung Nr. 51 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 handelt es sich um eine Korrektur des rechtmäßigen Flächenwidmungsplanes von Amts wegen.

Im Jahre 2006 wurden auf Grund der Instandhaltung des historischen Schlosses Steyregg mehrere Maßnahmen zur Sicherung des Baubestandes erforderlich. Vor allem die Sicherung der alten Stadtmauer im Bereich des Schlosses stellte eine große Herausforderung dar.

Mit Ansuchen vom 02.10.2006 wurde um Erteilung der Baubewilligung für eine Mauersanierung und zeitgleich um den Neubau von Veranstaltungsräumen bei der Baubehörde angesucht. Diesbezüglich wurde am 17.10.2006 gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 eine Bauverhandlung abgehalten. Mit Bescheid vom 24.10.2006 – Aktenzeichen 131-9-2006/36 wurde schlussendlich das beantragte Bauvorhaben gemäß § 35 Oö. Bauordnung 1994 baubehördlich bewilligt.

Zur ordnungsgemäßen Beseitigung der anfallenden Regenwässer des Parkplatzes beim Schloss Steyregg wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung in erster Instanz eine Verhandlung im Sinne des Wasserrechtsgesetz 1959 anberaumt. Eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 32 Abs.2 lit.c i.V.m §§ 11 bis 13, 21, 34, 50, 98, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetz 1959 wurde mit Bescheid vom 01.08.2007 mit Aktenzahl Wa-10-35-2007 erteilt.

Nach Antrag der Grundstückseigentümer, über die Errichtung und den Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage beim Schloss Steyregg, wurde von der Gewerbebehörde gemäß § 44a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes eine Verhandlung im Großverfahren durchgeführt. Mit Bescheid vom 05.10.2007 mit Aktenzahl Ge21-2-2007-Rh/Bi wurde eine Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Gastanlage – bestehend aus Veranstaltungsräumen, teilweise überdachten Freiflächen, Cateringräumen, Lüftungsanlage, Sanitäranlagen, Anlieferungsflächen, Lagerbereichen und Parkplätzen am Standort 4221 Steyregg, Schloßberg 1 erteilt.

Nun sollen die betroffenen Grundstücke 1, 2, 3, 4, 5, 8, .8, 9, 857, 860/3, 867/2, 868, 870/4, 1177/ 1, 1177/2, 1190/1, und 1190/2, alle KG Steyregg von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in

eine Verkehrsfläche bzw. eine Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr - Parkplatz mit der Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, umgewidmet werden. Zusätzlich soll eine kleine Teilfläche des Grundstückes 8, KG Steyregg von Grünland in ein Sondergebiet des Baulandes – Schloss, angepasst werden.

Eine kleine Teilfläche der zu widmenden Fläche ist als geologisches Risikogebiet Typ A ausgewiesen. Grundsätzlich ist die Fläche durch die Rekultivierung der Quarzsandgrube Steyregg-Berg entstanden. Um die Jahrtausendwende ist der Abbau des Quarzsandes eingestellt worden und sollte deswegen eine landschaftsgerechte Geländeausformung hergestellt werden. Für die Wiederherstellung bzw. Rekultivierung wurde von einem Ingenieurkonsulent für das Markscheidewesen ein Konzept für die Rekultivierung erstellt. Dabei wurde die Ost- und die Südflanke des Abbaufeldes, das noch offene Böschungs- und Abbauflächen von bis zu 30 Meter aufwies, durch das Verstürzen von überlagernden Raum eingeflacht. Durch die Geländekorrektur von umliegenden Flächen entstand einerseits die ebene Fläche für den Parkplatz und in weiterer Folge eine völlige Renaturierung der Abbauflächen. Für diese Arbeiten wurde seitens der Forstbehörde und der Naturschutzbehörde ein kumuliertes Verfahren für den 30.09.2003 anberaumt. Schlussendlich wurden diesbezüglich Maßnahmen gemäß dem Forstgesetz 1975 und dem Oö. Naturschutzgesetz 2001 von den jeweiligen Behörden bewilligt. Durch Anpassung an das örtliche Umfeld und durch die Wiederbewaldung entwickelte sich ein artreiches Habitat für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Durch das nun vorherrschende, funktionierende Fauna- und Florasystem ist die ehemalige Quarzsandgrube nur mehr begrenzt oder im geringem Maße erkennbar.

Auf dem nördlichsten Bereich der Parkfläche bzw. auf die Zufahrt zum Parkplatz besteht laut Oö. Rohstoffinformationssystem (ROSY) ein vor 1999 bergrechtlich genehmigtes Bergbaugebiet (Abbaufeld „Steyregg-Berg“, Welser Kieswerke Treul & Co GmbH). Gemäß § 18(7) Oö. ROG 1994 idgF hat die Gemeinde bei Erlassung, Änderung oder der regelmäßigen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes festgelegte Planungen des Bundes und des Landes zu berücksichtigen. Für die Bergbauberechtigung für die ausschließlich obertägige Gewinnung grundeigener Rohstoffe ist die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung die zuständige Bergbaubehörde. Im Rahmen der Grundlagenforschung wurde diesbezüglich mit Schreiben vom 30.11.2023 um Erstellung einer Stellungnahme ersucht.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Wa-600302/82, vom 06.02.2002, wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Brunnenanlage "Schlossparkbrunnen" mit Schutzgebietsfestsetzung erteilt.

Der südwestliche Bereich des Parkplatzes (ca. 660 m²) befindet sich in der Zone III (chemisches Schutzgebiet). Davon betroffen sind die Mulde 7 und die Böschung 11 der Versickerungsfläche des Parkplatzes.

Als Verbot im genannten Bescheid ist die konzentrierte Versickerung von Niederschlagswässern befestigter Verkehrs- und Parkflächen normiert.

Der Amtssachverständige führt in seinem Gutachten, welches in der Verhandlungsschrift vom 30.07.2007 für die wasserrechtliche Bewilligung zur ordnungsgemäßen Beseitigung der anfallenden Regenwässer des Parkplatzes festgehalten wird, aus, dass es sich um keine konzentrierte, sondern um eine breitflächige Versickerung von Niederschlagswässern befestigter Verkehrs- und Parkflächen über Rasenmulden handelt und somit diesem Verbot nicht widersprochen wird.

Die Stadtgemeinde Steyregg ist von dem überörtlichen Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 – Grünzonen umfasst. Sogar ist auch die gesamte angestrebte Widmungsfläche von diesem Programm erfasst.

Gemäß § 5(7) der Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend des regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Linz-Umland 3, dürfen neue Verkehrsflächen nur unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Funktion der regionalen Grünzone errichtet werden. Dies ergibt sich zum einen dadurch, dass der gegenständliche Parkplatz bereits vor Erlassung dieser Verordnung bewilligt war und zum anderen die Funktion der regionalen Grünzone nicht beeinträchtigt wird, da die Fläche kaum einsehbar ist, weil diese von Strauch- und Zierbäumen nahezu vollständig umfasst ist und deswegen eine optische Einheit mit dem umliegenden Bewuchs bildet. Deshalb sollten die Ziele des überörtlichen Raumordnungsprogrammes eingehalten sein bzw. in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Weiters erfüllt der Parkplatz überörtliches, öffentliches Interesse im Sinne der Erholungswirkung und dem touristischen Angebot.

Zum ersten stellt die Fläche eine untrennbare Einheit mit dem historischen Schloss, welches mit der intakten, alten Stadtmauer mit dem Stadtplatz verbunden ist, dar. Das Schloss ist durch seine südliche Ausrichtung und durch die Errichtung auf einer Anhöhe hinter dem Hauptort zum Wahrzeichen geworden und deswegen auch am Wappen der Stadtgemeinde Steyregg ersichtlich.

Darüber hinaus wird der Parkplatz nicht nur für Bürger aus dem Gemeindegebiet Steyregg als Naherholungsgebiet genutzt. Sondern reisen auch Erholungssuchende von weit über die Grenzen von Steyregg an, um die charakteristische vorhandene Natur im Kleinen bzw. durch ausgedehnte Wanderungen am angrenzenden Pfenningberg genießen zu können.

Eine Vielzahl verschiedenster Veranstaltungen sind der Beweis für die touristische Wirkung des Schlosses mit seinen zugehörigen Anlagen. So sind nur die Theateraufführungen, der Radio OÖ. Wandertag, die bezirksweiten Pensionistenwandertage, die die Abhaltung des Adventmarktes und Veranstaltungen von zahlreichen gemeinnützigen Organisationen stellvertretend zu nennen. Einst war auch die Landesausstellung 2024 in Kooperation mit St. Florian unter dem Motto „Feuer und Flamme“ an diesem Standort geplant.

Zusätzlich können im Schloss, außerhalb des Standesamtes, Eheschließungen durchgeführt werden. Nicht zuletzt darf auf das Museum und die Ausstellungen im Rahmen der kleinräumigen österreichischen Geschichte hingewiesen werden.

Außerdem dient der Parkplatz im Falle der Katastrophenhilfeleitung als Manipulationsfläche für die örtlichen und überörtlichen Einsatz-, Hilfs- und Rettungskräfte. Beispielsweise sind an der dieser Stelle die beiden Donauhochwasser aus dem Jahr 2002 und 2013 zu erwähnen. In der Not der Stunde konnten dort wertvolle Sachgüter und Kraftfahrzeuge vor Zerstörung sicher gelagert werden.

Weiters soll nun durch die Änderung der Flächenwidmung – Ausweisung Parkfläche mit Photovoltaikanlage die Möglichkeit zur Errichtung einer CO² neutralen Energieerzeugungsanlage geschaffen werden. Durch die Doppelnutzung wird kein zusätzliches wertvolles Grünland versiegelt bzw. bleibt die ursprüngliche Funktion des Parkplatzes weiterhin gegeben. Nur durch solche, zukunftsorientierte Maßnahmen sind die Ziele der Energiewende und weiterer Folge die Klimaziele zu erreichen.

Da bei den zu widmenden Grundstücken die Naturmaße von einem Zivilingenieur für das Vermessungswesen aufgenommen werden sollen, dies aber aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich war, hat der Ortsplaner vorab eine Stellungnahme ohne genaue Größenangaben erstellt. Diese wird nach der Vermessung entsprechend ergänzt und dahingehend der Plan zum Verfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF angepasst.

Die vorläufige Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 51 - „Schloss Steyregg“
Örtliches Siedlungskonzept Nr. 2 - Änderung Nr. 20 „Schlossparkplatz“

Umwidmung von (Teil-) Flächen der Parzellen:

1, 2, 3, 4, 5, .8, 8, 9, .11, 15,857, 860/3, 867/2, 868, 870/4, 1177/1, 1190/1, 1190/2, 1191/1 und 1294 , alle KG Steyregg.

- 1.) Neuwidmung Verkehrsfläche ruhender Verkehr – Parkplatz mit PV
- 2.) Neuwidmung Verkehrsfläche ruhender Verkehr – Parkplatz
- 3.) Anpassung des Sondergebietes des Baulandes „Schloss“
- 4.) Ausweisung einer privaten Straße als Verkehrsfläche und Anpassung der „Bergrechtlichen Festlegung – Sandabbaugebiet“.
- 5.) Anpassung an den Rechtsstand – Parz. 1177/1) Ausweisung als LN

VORAB-Stellungnahme des Ortsplaners:

(Naturaufnahme nicht fertiggestellt -> Flächen / genaue Widmungsgrenzen daher nicht bekannt)

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt den beantragten Umwidmungen

z u g e s t i m m t werden.

Begründung:

- 1.) Der bestehende zum Schloss gehörende Parkplatz soll von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in „ruhender Verkehr -Parkplatz mit PV-Anlage zulässig“ gewidmet werden.
Diese Widmung liegt absolut im öffentlichen Interesse und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur der Gemeinde als auch des Schlosses Steyregg.
- 2.) Der bestehende zum Schloss gehörende Bus-Parkplatz (entlang der privaten Zufahrtsstraße zum Schloss-Parkplatz) soll von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in „ruhender Verkehr -Parkplatz gewidmet werden.
Diese Widmung liegt absolut im öffentlichen Interesse und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur der Gemeinde als auch des Schlosses Steyregg.
- 3.) Das „Sondergebiet des Baulandes – Schloss“ soll an den tatsächlichen Verlauf der Schlossmauer bez. Gebäude angepasst werden. Die entsprechende Teilfläche der Parzelle Nr. 8 soll daher von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein „Sondergebiet des Baulandes – Schloss“ umgewidmet werden.
- 4.) Die private Zufahrtsstraße zum Parkplatz wurde neu errichtet, vermessen und soll entsprechend – incl. Straßenbankett - als Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Die bergrechtliche Festlegung – Sandabbaugebiet soll ebenfalls an den Straßenverlauf angepasst werden.
- 5.) Die Parzelle 1177/1 ist fälschlicher Weise im FLW-Plan als öffentl. Gut Straße ausgewiesen und soll an den Rechtsstand (LN) angepasst werden.

Alle geplanten Umwidmungen grenzen an die ebenfalls betroffene Sondergebietswidmung oder an Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung an.

Einschränkungen / Gefahren / Risiken:

- Im Bereich der Anpassung des „Sondergebiet des Baulandes – Schloss“ – keine Einschränkungen; ein neuer Bauplatz entsteht nicht.
- Die Parkplatzfläche liegt im Bereich der Regionalen Grünzone „Linz-Umland 3“ – die Fläche wird nicht als Bauland ausgewiesen – dies stellt daher keine Einschränkung für die geplante Umwidmung dar.
Ein kleiner Teil der süd-östlichen Ecke liegt im Geogenen Risikogebiet Type A
- In der Hangwasserhinweiskarte ist kein Risiko ersichtlich.
(Bei den mit geringem Risiko ausgewiesenen Flächen handelt es sich um die Entwässerungsringle des Parkplatzes!)

Siedlungskonzept:

Für die geringfügige Anpassung der Sondergebietsausweisung „Schloss“ ist keine ÖEK-Änderung notwendig.
Für die Ausweisung, des zum Schloss gehörenden, Parkplatzes als „ruhender Verkehr -Parkplatz mit PV-Anlage zulässig“ ist aufgrund der Größe eine ÖEK-Änderung (Änd. 2.20) notwendig. (Wichtige infrastrukturelle Planung der Gemeinde)

Aufschließung:

Die Aufschließung für den Schlossparkplatz erfolgt durch die neu errichtete Straße -> siehe Punkt 2.

Immissionen:

In diesem Fall sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Diesen beantragten Umwidmungen können daher aus ortsplanerischer Sicht z u g e s t i m m t werden.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Änderungsverfahren gemäß § 33 und § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF für die Änderung Nr. 51 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Änderung Nr. 20 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 eingeleitet wird.

Anlagenverzeichnis: Stellungnahme des Ortsplaners, Erhebungsblatt für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Vorentwurf der Planunterlagen

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich noch die Stellungnahme der Bergbaubehörde eingelangt sei und es auch seitens dieser keine Einwände gebe.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Änderungsverfahren gemäß § 33 und § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF für die Änderung Nr. 51 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Änderung Nr. 20 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 eingeleitet wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

12. Antrag FPÖ Steyregg - Verordnung Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen im Bereich des Pleschinger See und Seeweg, sowie Steyregger See; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die FPÖ Steyregg stellt den beiliegenden Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über das Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen im Bereich rund um den Pleschinger

See und Seeweg sowie um den Steyregger See und den davor befindlichen Parkplatz beschließen und bei Verstößen ahnden.

Gemeinden können gem. § 76 Oö. Tourismusgesetz das Campieren außerhalb von Campingplätzen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen für die Sicherheit, die Gesundheit, den Schutz der örtlichen Gemeinschaft, die Landwirtschaft, den Tourismus oder den Naturhaushalt sowie das Orts- und Landschaftsbild durch Verordnung bestimmen nur an bestimmten Orten oder zu bestimmten Anlässen zulässig ist oder an bestimmten Orten unzulässig ist oder im gesamten Gemeindegebiet unzulässig ist.

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über das Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen im Bereich rund um den Pleschinger See und Seeweg sowie um den Steyregger See und den davor befindlichen Parkplatz beschließen und bei Verstößen ahnden.

Anlagenverzeichnis:

Antrag + VO-Entwurf FPÖ

Beratungsverlauf:

Der Fraktionsobmann **GR Wagner** verliest den Antrag der FPÖ.

Vzbgm. Lackner stellt fest, dass es keine Belagerung der Roma und Sinti mehr geben darf. Es müssen geregelte Bahnen geschaffen werden.

GRin Kaiser informiert, dass die Verordnung der Linzer Verordnung nachempfunden ist.

GR Gruber hinterfragt, die rechtliche Grundlage bzgl. des §76 OÖ. Tourismusgesetz, da dieses mit 31.12.2023 außer Kraft tritt. Es fehle danach die Rechtsgrundlage für die Verordnung. Es sollte mit dem Gesetzgeber dem Land OÖ in Kontakt getreten werden, bevor diese Verordnung beschlossen werde.

GR-E. Arthofer erklärt, dass geprüft werden müsse, ob es eine Nachfolgeregelung gäbe. In der Verordnung müsse auch noch eine Sanktion verfasst werden. Die Verordnung sollte auf solide rechtliche Füße gestellt werden und nicht vorschnell beschlossen werden.

GR Matscheko ergänzt, dass im Verordnungsentwurf stehe, dass diese mit Erscheinung des neuen Amtsblattes in Kraft tritt. Wenn das neue Amtsblatt erst im neuen Jahr erscheint, hat der §76 keine Gültigkeit mehr.

Vzbgm. Höfler äußert, dass seitens der Gemeinde nochmal geprüft werden müsse, welche Verordnung Sinn macht. In Wels und Tirol gibt es auch schon ähnliche Verordnungen. Ausnahmen wie Zeltfeste und Zirkusse müssen bedacht werden. Die Formulierungen im Antrag gefallen ihm nicht.

GR Mühlbacher informiert, dass es auch in anderen Tourismuskommunen bereits derartige Verordnungen gebe. Dort gibt es Ordnungsstrafen und Verwaltungsstrafen, die vom Gemeindeamt exekutiert werden können. Die 1-Tages Camper wurden so in einigen Tourismuskommunen im Salzkammergut durch Strafmandate in der Höhe von ca. € 17,- vertrieben.

Der Bürgermeister erklärt, dass es eine ordentliche Verordnung, die eine ordentliche rechtliche Grundlage hat, geben muss.

GR Matschl möchte, dass es im Tourismusausschuss diskutiert wird und dort die Grundlagen für die Verordnung geprüft werden.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass der Verordnungsentwurf über einen Rechtsanwalt laufen müsse. Die Verordnung sollte zeitnah, aber spätestens in der ersten Gemeinderatsitzung 2024 beschlossen werden.

Vzbgm. Lackner fasst kurz zusammen, dass in der Verordnung das Verbot für Campingansammlungen stehen muss und dass Verstöße geahndet werden können. Dies soll ein Jurist in eine Verordnung zusammenfassen.

GR-E. Arthofer erklärt, dass die Verfassung der Gemeinde die Ermächtigung für eine Ortschaftliche Verordnung gibt und hier sollte, angesetzt werden. Die Verordnung sollte sich nicht auf das Tourismusgesetz stützen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Verordnung über das Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen im Bereich rund um den Pleschinger See und Seeweg sowie um den Steyregger Badensee und den davor befindlichen Parkplatz und eine Ahndung bei Verstößen entworfen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	GR Matschl	
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	24	1	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

13. Allfälliges

- a) **Der Bürgermeister** informiert über die Teilnahme an der heutigen SHV Sitzung. Es ging um die SHV-Umlage, da ursprünglich die Information kam, dass für heuer keine genauen Budgetzahlen an die Gemeinden gemeldet werden können. Steyregg ist im Bezirk die drittstärkste Gemeinde in Sachen Finanzkraft. **Der**

Bürgermeister erklärt, dass der Hebesatz unter 25% fällt, weil 3 Mio. Euro an Rücklagen entnommen werden, um die Gemeindebudgets zu sanieren. Das Geld würde aber auch dringend für die Sanierung des Seniorenheims in Engerwitzdorf benötigt werden. Der Vorschlag wäre gewesen, einen Hebesatz von 26,97% im nächsten Jahr zu beschließen. Der SHV-Vorstandsvorsitzende hat dem Bezirkshauptmann den Auftrag gegeben ein Budget mit dem Hebesatz unter 25% zu erstellen. Der Hebesatz wurde dann mehrheitlich beschlossen mit 24,22% beschlossen. Die Gemeinde Steyregg müsse 1,8 Millionen Euro an den Sozialhilfverband bezahlen, dass ergibt ein Plus gegenüber dem Vorjahr von rund € 167.000,-.

GR Mühlbacher berichtet über Details der Abstimmung. Die Pflege thematik sollte auf Land und Bund abgewälzt werden und nicht auf die Gemeinden. Die Rücklagen sollten nicht für den Budgetausgleich aufgelöst werden müssen.

Der Bürgermeister erwähnt, dass der Tagessatz im Pflegeheim bei € 142,83 liegt.

- b) **Der Bürgermeister** berichtet vom Besuch der BBU. Der Turnplatz wird auf den Sportplatz verlegt. Am Donnerstag 14.12.2023 um 14.00 Uhr wird der Platz besichtigt. Es werden Tore und die Platzsanierung von der BBU finanziert. Es wurde sich auch um die Themen der Brandeinsätze und das Problem mit den Fahrrädern angenommen. Ein Zusammenarbeiten mit den Vereinen wäre seitens der BBU wünschenswert. Die Ansprechpartner der BBU würde sich für den Gemeinderat für offene Fragen zur Verfügung stellen. Das Land OÖ sei säumig und die jungen Leute müssten schon in der Landesversorgung untergebracht sein. Derzeit sind 120 unbegleitete Minderjährige in Steyregg. Das Ibis in Linz sperrt zu und die Betreuer von dort kommen zusätzlich nach Steyregg.

Vzbgm. Lackner ergänzt, dass bitte auch der alte Turnplatz hergerichtet werden muss und die BBU solle auch diese Kosten übernehmen.

- c) **Der Bürgermeister** informiert, dass beim Parkplatz bei der SMS nicht gefilmt und auch nicht gestraft wird.
- d) **Vzbgm. Lackner** berichtet von der Bezirksabfallverbandsitzung. Die Entwicklung sei sehr bedenklich. Es könne nur noch ausgeglichen budgetiert werden, da auf Rücklagen zurückgegriffen werde. Die Statistik war sehr interessant. In Steyregg werde fast nur Grünschnitt entsorgt, bei allen anderen Sammlungen ist Steyregg fast überall an letzter Stelle. Die Auflösung der Müllinseln solle in Zukunft zu mehr Nutzung des ASZ führen.
- e) **Vzbgm. Lackner** lädt am Freitag 15.12. und Samstag 16.12 zum Charity Konzert im Stadtsaal ein. Er wünscht allen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch und bedankt für die gute Zusammenarbeit.
- f) **GR Hackl** erwähnt, dass es immer wieder zu dem Problem kommt, dass der Stadtsaal bei Veranstaltungen kalt ist. Er macht den Vorschlag, dass der Journaldienst des Bauhofs für die Heizung zuständig sein sollte. Der Bauhof sollte einen Veranstaltungsplan erhalten.

GR Matschl erklärt, dass es früher immer so war, dass die Dame, die für Veranstaltung zuständig ist, auch für die Heizung zuständig war. Es wurde dem Wirt und der Amtsperson bereits des Öfteren die Heizung erklärt. Früher wurde mit den Saalmietern immer eine Begehung gemacht, bei der alles Wichtige erklärt wurde und für das sei der Veranstaltungsservice im Amt zuständig.

GR Hackl erwidert, dass der Veranstalter nicht für die Heizung zuständig sei. Es würde Saalmiete bezahlt und der Saal müsse dann auch warm sein.

Der Bürgermeister wirft ein, dass er sich um dieses Thema kümmern werde und beendet die Diskussion.

- g) **GR Schinagl** hinterfragt, wie es mit dem Thema der Lärmschutzwand aussehe und ob bereits Schreiben verschickt wurden.

Der Bürgermeister antwortet, dass noch keine Schreiben verfasst wurden.

- h) **STRin Hofmann** erwähnt die Weihnachtsbaumspendenaktion der SPÖ vor dem Stadtamt. Heuer gehen die Spenden an NF-Kinder und die SPÖ würde sich über Spenden für diese Einrichtung freuen. Im Namen der SPÖ wünscht **StRin Hofmann** frohe Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im letzten Jahr und lädt ins Hexenstein zu Würstel und Getränken ein.

GR Matscheko schließt sich den Weihnachtswünschen im Namen der der ÖVP an.

GR Wagner wünscht ebenfalls allen frohe Weihnachten, Gesundheit und einen guten Rutsch.

Gemeinderat:

Vorsitzender:	
Bürgermeister Gerhard Hintringer	
Schriftführung:	
AL Michael Öhlinger	Bernadette Wahlmüller

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 21.03.2024 genehmigt.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Gerhard Hintringer	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GRin Martina Schumacher	StRin Gabriele Hofmann
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StRin Stefanie Rechberger	GR Franz Wagner

Nicht genehmigte Fassung zugestellt:

per Mail an

SBU-Gemeinderatsfraktion

z.H. GRin Martina Schumacher

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

z.H. StRin Gabriele Hofmann

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

z.H. StRin Stefanie Rechberger

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

z.H. GR Franz Wagner